Herrn Prof. Dr. E. Daenell
ergebenst
d. Vf.

Separat-Abdruck
aus der
„Baltischen Monatsschrift“
1904, Heft 10/11.



Zur Geschichte des Hofes von St. Peter in Nowgorod.

Von
R. Hausmann.

Unter den historischen Quellenpublikationen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ans Licht getreten sind, nehmen die Hanserezesse und das Hansische Urkundenbuch mit Recht einen hervorragenden Platz ein. Als der König Maximilian II. von Bayern, der warme Freund historischer Studien, der Schüler von Dahlmann und Ranke, bei der Münchener Akademie die Historische Kommission gründete und ihr mit fürstlicher Freigebigkeit die Mittel zur Verfügung stellte, in großem Umfange die Erforschung deutscher Geschichte zu fördern, beschloß alsbald im J. 1859 die Kommission, auch für die Geschichte der Hanse Quellenmaterialien zu veröffentlichen. Im J. 1870 erschien der erste Band der Hanserezesse, d. h. der Beschlüsse der Vertreter der verbündeten Städte. In musterhafter Weise bot hier der Bearbeiter K. Koppmann Materialien für die Jahre 1256—1370. Er hat noch weitere sieben Bände folgen lassen, von denen der letzte im J. 1897 das von der Münchener Kommission für ihre Publikation s. Z. als Grenze festgesetzte Jahr 1430 erreichte.

Die Fortsetzung hatte mittlerweile der im J. 1870 zur Feier des 500jährigen Jubiläums des großen Friedens von Stralsund gegründete Verein für Hansische Geschichte übernommen. In seinem Auftrage ließ in den J. 1876—1892 in einer zweiten Abteilung Goswin Freiherr v. d. Ropp in 7 Bänden die Rezesse bis zum J. 1476 ans Licht treten, und hieran schließt sich die dritte Abteilung, die Dietrich Schäfer ediert, die bis 1530 reichen soll und

deren 6. Band (1899) den Stoff bis 1516 bietet. In fortlaufender Reihe liegen also in über 20 Bänden die Hanserezesse bereits für die Jahre 1256 bis 1516 vor.

Zu den Rezessen geben im Hansischen Urkundenbuch dessen Herausgeber Höhlbaum, Kunze, Stein in bisher 7 Bänden (1—5, 8. 9) ein reiches, sehr wertvolles urkundliches Material, das in trefflicher Weise je nach seiner Wichtigkeit bald in vollständigen Texten, bald in Auszügen veröffentlicht wird.

Für die Zeit nach dem J. 1530, über welches die Hanserezesse nicht hinausgehen sollen, wird das auf die Hanse bezügliche, in einzelnen größeren Archiven liegende Material in „Hansischen Inventaren" ausführlich verzeichnet. Aus dem reichen Kölner Archiv hat Höhlbaum in zwei Bänden solche Inventare bis zum J. 1591 bereits geliefert. In ähnlicher Weise soll zunächst das Stadtarchiv von Braunschweig ausgenutzt werden [1].

Wie für kaum einen andern Teil der deutschen Geschichte sind in diesen Publikationen der weiteren Forschung die Quellen geöffnet worden. Überrascht auf der einen Seite die Fülle des Dargebotenen, so erfreut auf der andern im hohen Grade die Art der Edition. Die Texte liegen in saubersten Form vor, Beilagen, Korrespondenzen, Erläuterungen, Anmerkungen tragen fortlaufend zu ihrer Aufhellung bei, sorgfältige Orts- und Personenregister erleichtern wesentlich die Benutzung. Die äußere Ausstattung ist eine durchaus würdige.

Der Bearbeitung ist hier ein überreiches Material geboten, das sie bisher nur zu einem Teil ausgenutzt hat. Die älteste Zeit hansischer Geschichte bis zum J. 1370 hat in dem bekannten Buche von Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark (1879), eine ausführliche Darstellung gefunden auf Grund des im ersten Bande der Hanserezesse gebotenen Materials. Sodann hat Daenell eine Geschichte der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geliefert (1897). Der reiche Stoff, der für das 15. Jahrhundert in den Hanserezessen vorliegt, ist dagegen

---

[1]) Da man hoffen darf, daß die für die Rezesse wie für das Urkundenbuch gesteckte Grenze mit wenigen Bänden in nicht zu ferner Zeit erreicht sein wird, faßt der Verein für hansische Geschichte bereits eine Erweiterung seines Arbeitsfeldes ins Auge, um die bisher so glücklich geförderte Arbeit auf noch weitere Gebiete deutscher Städtegeschichte auszudehnen.

bisher erst wenig verwertet worden[1]. Allerdings ist jedem Bande eine Einleitung vorausgeschickt, die einen Überblick über die gelieferten Akten gibt. Aber sie will keineswegs den Inhalt erschöpfen, ist lange nicht so ausführlich und reich, wie die dankenswerten Einleitungen, die Hildebrand und seine Nachfolger seit dem siebenten Bande dem Livländischen Urkundenbuch beifügten. Es ist nicht leicht, sich über den Stoff der vorliegenden hansischen Publikationen zu orientieren, herauszufinden, was sie für einzelne Fragen bieten, zumal wohl, wie bemerkt, Orts- und Personenregister den einzelnen Bänden beigegeben sind, dagegen Sachregister bisher für die Hanserezesse[2] fehlen. Freilich ist die Herstellung solcher eine außerordentlich mühselige Arbeit, aber auch im höchsten Grade verdienstlich. Wie dankbar sind wir, daß B. A. Hollander das sorgfältige, ausführliche Sachregister für die Bände 7—9 des Livländischen Urkundenbuches ausgearbeitet hat, und daß die späteren Bände ähnliche Sachregister bieten. Durch sie erst wird der reiche Inhalt bei Urkunden- und Aktenmaterial erschlossen.

Es erscheint das bei den vorliegenden Publikationen besonders wichtig, sowohl für die in den hansischen Quellenwerken wie im Livländischen Urkundenbuch niedergelegten Materialien. Beide Sammlungen stehen einander sehr nah.

Fort und fort ertönt bei uns im Lande die Klage, daß es trotz der zahlreichen Bearbeitungen so außerordentlich schwer sei, sich über die ältere livländische Geschichte zu orientieren. Kann man dieser Behauptung innere Berechtigung nicht absprechen, so fragt es sich, wodurch vor allem dieser Übelstand zu erklären sei. Wir meinen, zunächst auf der einen Seite durch die meist mangelnde Vorbereitung derjenigen, die sich in die umfangreicheren neueren Darstellungen livländischer Geschichte vertiefen wollen. Historischer Unterricht soll in Form konzentrischer Kreise erfolgen, Kenntnisse und Überblick wird auf dem Gebiete der Geschichte nur der gewinnen, der ein bereits vorhandenes Wissen erweitern kann. Da der Schulunterricht bei uns fast gar keine Kenntnisse in der

[1]) Von Daenell darf eine Arbeit erwartet werden, welche „die Blütezeit der deutschen Hanse" behandeln und die Zeit von 1370—1474 umfassen soll. Vgl. Hansische Geschichtsblätter 1900, IX. In großen Zügen hat die Geschichte der Hanse kurz geschildert Schäfer, Die Hanse. 1903. — [2]) Im Hansischen Urkundenbuch ist dem Band 3 ein Glossar für die Bände 1—3 beigegeben, das z. T. ein Sachregister ersetzt. Die folgenden Bände haben dann kurze Sachregister.

Geschichte der Heimat bietet, und auch später diese Lücke fast nie so ergänzt wird, daß man sich eine bestimmte, wenn auch nur mäßige Summe von Kenntnissen in Zahlen und Daten aneignet, so tritt man zumeist an die Lektüre umfangreicher Darstellungen der livländischen Geschichte heran, ohne ein festes Gerüst zu haben, in welches man weiteres Material einfügt. Die Folge ist, daß der neue Stoff nicht zum Ausbau verwandt werden kann, sondern ungenutzt liegen bleibt und ungeordnet erscheint, weil man nicht imstande ist, ihn gut einzuordnen.

Außer dieser häufig mangelhaften Vorbereitung des Lesers erschwert das Verständnis der livländischen Geschichte nicht wenig auch ein besonderer Grund, der im Stoff selbst liegt: für die Darstellung livländischer Geschichte mangelt im hohen Grade biographisches Material. Auf der einen Seite ist das in der Organisation des livländischen Kirchen- und Ordensstaats begründet. Er ruhte durchgehend auf geistlichem Fundament, nur die Wahl schuf hier Herren, so in der Kirche, so im Orden. Die Folge war, daß in der Regel nur ältere Personen in die höheren Ämter einrückten und sie dann nur kurze Zeit verwalteten. Dazu raffte in der Zeit der Gründung der Kolonie, wo noch der Krieg ununterbrochen wogte, dieser zahlreiche Herren fort: in den Jahren 1238 bis 1300 haben 24 Ordensmeister in Livland geboten, durchschnittlich also jeder nicht volle drei Jahre, und von diesen 24 Meistern sind 7 durch das Schwert gefallen. Über ihre Geschichte, namentlich ihre Entwicklung, bevor sie Meister wurden, ist fast nie etwas bekannt. Von keinem können wir uns ein wirkliches Bild der Persönlichkeit gestalten. Wohl ist es später anders geworden, es gibt Meister, die lange Jahre im Regiment sitzen, aber von keinem haben wir eine Lebensbeschreibung, selbst vom größten, der auch am längsten (1494—1535) des Amtes waltete, von Wolter von Plettenberg, wissen wir nicht, wann und wo er geboren, wie er gebildet worden ist, bevor er in den livländischen Orden trat, wo wir ihm zuerst 1481 bereits als Schaffer in Riga begegnen. Nicht viel besser steht es mit den Bischöfen des Landes, auch bei ihnen entziehen sich fast immer die Jahre der Jugend, bevor sie bereits in höhere Stellungen aufgerückt sind, unsrer Kenntnis. Und doch hat die neueste Forschung mit hohem Fleiß und großer Kenntnis Nachrichten sowohl über die Mitglieder des Ordens wie

der Geistlichkeit zusammengestellt [1]. Es ist zu beachten, daß wir unter den nicht ganz spärlichen Quellen für die ältere livländische Geschichte keine einzige wirkliche Biographie besitzen, dieser Literaturzweig ist in Livland nie sonderlich gepflegt worden. Vielleicht hat hierauf Einfluß geübt, daß die Landesherren des alten Livland nach hierarchischer Ordnung alles Männer der Kirche waren, der Orden unter besonders strenger Vorschrift lebte, der geistliche Herr aber die Verbindung nach außen möglichst lösen, die Frage nach Abstammung für ihn keine Bedeutung haben, die Kirche ihm alles sein sollte, nur für sie hatte er zu sorgen, aus seiner Familie war er ausgeschieden, Nachkommen sollte er nicht haben. Es gibt in der livländischen Geschichte keine Herrscher-Dynastien. Und doch gewinnen diese und ihre Verbindungen gerade zur Zeit der Ausbildung der livländischen Kolonie, der zweiten Hälfte des Mittelalters, in der Geschichte des Westens eine große Bedeutung, wiederholt übertragen damals [2] Erbtöchter Kronen auf neue Geschlechter. Das Interesse, das wir den Herren eines Landes und ihren Familien entgegentragen, wird in der Geschichte Livlands nicht geweckt. Ein wichtiges Mittel für die Ordnung und Übersicht der Tatsachen tritt hier nicht in Verwendung, die Verbindung der Ereignisse mit der Geschichte eines Herrschergeschlechts.

Aber der Mangel an biographischem Material ist bei der Betrachtung und Darstellung livländischer Geschichte noch in einer andern Rücksicht sehr fühlbar. Die Teilnahme für die Erkenntnis historischer Entwicklung beruht vor allem darauf, daß wir imstande sind festzustellen, in welchem Maße die Kraft des einzelnen auf die allgemeinen Verhältnisse eingewirkt, sie gefördert oder gehemmt hat. Den Menschen interessiert vor allem der Mensch. Aber wie oft müssen wir bei Betrachtung des Mittelalters bedauern, daß die Quellen uns nicht gestatten, das persönliche Moment, die Bedeutung der Individualität scharf zu erfassen. Und wir empfinden das um so mehr, je reicher vielfach das Material ist für die Erforschung der allgemeinen Verhältnisse, der politischen Zustände, der Vorgänge in Krieg und Frieden, der Ordnung in Recht und Verfassung, des lebhaften Handels und Verkehrs ꝛc. In reicher Fülle gestatten oft die Quellen den Aufzug der allgemeinen Zustände

[1] Arbusow in seinen sehr dankenswerten Arbeiten im Jahrbuch für Genealogie 1899 ff. — [2] So in Polen, Ungarn, Böhmen, Burgund, Spanien.

zu erkennen, aber sie versagen, wenn wir nach dem Einschlag fragen, nach der Kraft und Tätigkeit der leitenden Persönlichkeit, die diese allgemeinen Verhältnisse gelenkt und geändert hat, wodurch erst ein belebtes Muster entstanden ist, in dem Wandel und Entwicklung deutlich werden. Zu einer wirklich biographischen Darstellung reicht in der älteren Geschichte Livlands das Material nur selten, obgleich wir durch Jahrhunderte die Namen der Ordensmeister und Bischöfe kennen, die Herren und Führer des Landes sein sollten.

Noch mehr als in der älteren Geschichte Livlands tritt das persönliche Moment in der Geschichte der Hanse zurück. Die lockere Verfassung des Bundes kannte und duldete keine Herren. Auch die Stadt Lübeck war nur die erste unter gleichen, nur der Vorort, das Haupt, die Leiterin, nicht die Herrin [1]. Wessen Hand in der stolzen Travestadt die hansischen Sachen lenkte und leitete, das bergen die Qellen mehr, als sie es aufdecken. Wohl wird die weitere Forschung noch mehr als bisher von mächtigen Patriziern und kräftigen Bürgermeistern berichten, aber Herren ihrer Stadt, geschweige des Bundes sind auch diese nie gewesen. Es ist wohl zu beachten, daß sich in deutschen Städten des Mittelalters nie Tyrannen wie im alten Griechenland, oder Usurpatoren wie in den mittelalterlichen Kommunen Italiens aufgeworfen haben. Die Freiheit ihrer Vaterstadt haben deren Söhne in Deutschland nie angetastet. Die Folge dieser ununterbrochenen freiheitlichen Entwicklung ist, daß in der Geschichte der deutschen Städte und auch ihres großen Bundes, wenigstens in der älteren Zeit, einzelne Persönlichkeiten selten hervortreten. Wir können wohl von der Politik einer bestimmten Stadt in einer bestimmten Periode sprechen, aber in der Zeit der Blüte der Hanse vermögen wir kaum nachzuweisen, daß eine bestimmte Persönlichkeit lange Zeit ihre Politik beherrscht habe. Auch in der Geschichte der Hanse tritt das persönliche Moment wenig hervor. Wir sehen einen großen mächtigen Strom, der sich ein tiefes Bett gräbt und was sich entgegenstellt, fortreißt; aber wir wissen wenig über die Werkmeister, die diese große Kraft lenken, dämmen, wenn nötig und möglich, auch das

[1]) Eine treffliche Charakteristik dieser lockeren und doch mächtigen Ordnung des Städtebundes gibt Frensdorff, Hans. Gesch. Bl. 1893, 83.

Bett weitern [1]. Eher ragen auf Seiten der Gegner einzelne Persönlichkeiten empor, schon weil der Bund seine Kämpfe fast immer gegen monarchische Staaten, gegen die nahgesessenen Holstenherren, vor allem gegen den König von Dänemark führte. Nur ist die Übersicht auch hier oft schwer, namentlich durch die häufige Unruhe in der Thronfolge, sowie durch die wiederholten Versuche Schwedens im 15. Jahrhundert ein selbständiges Königtum herauszubilden. Auch unter den kühnen Seeräubern, gegen die oft hansische Flotten aussegeln, die man aber auch nicht selten dulden und gewinnen mußte, traten einzelne kraftstrotzende trutzige Gestalten auf, bei denen es möglich und lohnend ist, ihre Geschichte durch einige Zeit zu verfolgen [2].

Gestatten also die hansischen Quellen trotz ihres Reichtums nur selten Arbeit und Bedeutung einer einzelnen maßgebenden Persönlichkeit durch längere Zeit zu verfolgen, weil es eben wirkliche Leiter im Bunde nicht gab, so sind diese Quellen um so reicher für die Kenntnis sowohl der äußeren Geschichte und Politik des Nordens, als besonders des städtischen Lebens und Gewerbes, vor allem des Handels der Städte, sowohl in der Heimat unter einander, als besonders mit dem Auslande.

Für den Handel nach Osten war seit dem Beginn des zweiten christlichen Jahrtausend Wisby auf Gotland infolge seiner günstigen Lage im Becken des Baltischen Meeres Mittelpunkt geworden. Gegen die Gefahr, die bei den in jenen Gegenden lange ungeordneten Verhältnissen den nach Nord und Ost segelnden Kaufmann bedrohte, suchte er zunächst Schutz in einer Genossenschaft, zu der er sich einte. So entstand hier die Verbindung des „gemeinen deutschen Kaufmanns", die lange auf den Handel der ganzen Ostsee bis nach Livland und Rußland großen Einfluß übte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts schlossen dann im nördlichen Deutschland angesehene, durch ihre Lage an schiffbaren Flüssen begünstigte Städte zu gegenseitigem Schutz Vereinigungen mit einander, deren Leitung allmählich Lübeck gewann. In der Mitte des folgenden

---

[1]) Siehe Mantels, Hansische Geschichtsblätter 1871, 110: In den erhaltenen Nachrichten werde „das persönliche Wohl und Wehe des Einzelnen nicht registriert", es sei fast unmöglich „sie mit einigen charakteristischen Zügen auszustatten." — [2]) Koppmann, Hanserezesse 8, XVIII. Siehe auch dessen Untersuchung: Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage. Hans. Gesch. Bl. 1877.

14. Jahrhunderts traten endlich im Kampf gegen Dänemark an Stelle der verbündeten Kaufleute alle niederdeutschen Städte zu einem Bund zusammen, sie in ihrer Gesamtheit übernahmen die Oberleitung über ihre Kaufmannschaft. Damit entstand zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. die „Deutsche Hanse" [1].

Alle diese Genossenschaften, in älterer Zeit die Verbindung der Kaufleute im Auslande, in späterer der Bund der Städte, verfolgten dasselbe Ziel, den Handel des deutschen Kaufmanns vor allem im Auslande zu fördern, sowohl wenn dieser längs den großen Flüssen, die vom Rhein bis zur Düna in nordwestlicher Richtung zum Meere strömen, tief ins Binnenland eindrang, noch mehr, wenn er durch West- und Ostsee bis in den offenen Ozean oder ins ferne Rußland hinaussegelte [2].

An besonders günstigen Handelspunkten waren in der Fremde Handelsniederlassungen, Handelshöfe, Kontore gegründet. Die Ordnung dort zu handhaben war von größter Bedeutung. Zur Befestigung des Bundes der Hanse hat wesentlich der Wunsch beigetragen, diese auswätigen Niederlassungen, besonders die in Brügge und Nowgorod zu leiten, die Verbindung mit ihnen aufrecht zu erhalten. Die wichtigste Handelsstraße war der west-östliche Wasserweg vom Weltmarkt in Flandern nach Livland und Rußland.

Als erste Aufgabe des Bundes galt stets, nicht nur den Verkehr in die Ferne zu sichern, sondern den Genossen für diesen Fernhandel noch besondere Vorrechte zu erwerben. Der billige Wunsch nach sicherer Straße zu Wasser und zu Lande steigerte sich rasch zur Forderung, den ausschließlichen Verkehr im fremden Lande urkundlich zugesichert zu erhalten. Die Anerkennung, die Besiegelung der hansischen Privilegien bei den benachbarten Herren, vor allem bei den nordischen Königen zu erlangen, daran wurden alle Mittel gesetzt. „Privilegien galten für die Hanse mehr als Land und Leute zu einer Zeit, wo sie eine für die damalige Epoche ungeheure Seemacht repräsentierte, mit der sie imstande war, diese papiernen Zugeständnisse zu verteidigen" [3].

---

1) Koppmann, Hans. Gesch. Bl. 1879, 76; Frensdorff ibid. 1893, 83; Daenell 1902, 3. — 2) Über die Entstehung und Ausbildung der Hanse siehe auch Stein, Beiträge zur Gesch. der deutschen Hanse. 1900. — 3) Baasch, Hist. Vierteljahrsschr. 1898, 447.

Der Fremde, der Nichthanse, war von diesen Rechten und Monopolen ausgeschlossen, auch nur in Handelsgemeinschaft mit ihm zu treten, war verboten, er sollte nicht Bürger in den Städten der Hanse werden. Besonders im 15. Jahrh. schloß sich der Bund immer mehr gegen diese fremden Elemente ab, namentlich gegen die Holländer und Seeländer, die als gefährliche und rücksichtslose Mitbewerber in die Ostsee vordrangen, das Gebiet, das die Hanse als ihre ausschließliche Domaine betrachtete.

Die exklusive Handelspolitik der Hanse, die viel fordern, aber nichts gewähren wollte, rief natürlich oft Streit hervor, besonders mit den Landesherren, die den Fremdling nicht in privilegierter Stellung dulden wollten, vor allem mit dem König von Dänemark, allzeit des Bundes größtem Gegner. Daneben gingen langwierige Fehden mit zahlreichen Seeräubern in West- und Ostsee. Welche Regeln in diesen Kriegen, die fast ausschließlich Seekriege waren, beobachtet werden sollten, wie weit Dritte eingreifen, unterstützen durften, was im Schiffsverkehr, namentlich zu Kriegszeiten recht und erlaubt war, das ist bereits damals häufig mit scharfem Wort erörtert worden. Im Kriege sollte der „unschuldige" Kaufmann, wie man ihn gern nannte, „unbelästigt bleiben. Er hörte aber nach der Ansicht jeder Partei auf, unschuldig zu sein, sobald er mit dem Gegner Handel trieb, denn das war eine „Stärkung des Feindes durch Zufuhr und Abfuhr", die man als feindselig ansah. Auslieger (Kaperschiffe) wurden sowohl von den Regierungen, Fürsten und Städten, als auch von Privatpersonen ausgerüstet, um es zu verhindern" [1].

Dem hohen Schutz, dessen sich der Handel der Genossen erfreute, entsprachen aber auch zahlreiche Verpflichtungen und Verbote, die ihm auferlegt wurden: um Konkurrenz und Gefahr zu meiden, soll der Kaufmann nur auf bestimmter Straße ziehen, soll das Schiff nur zu bestimmter Jahreszeit fahren, vor allem war

---

[1]) Wehrmann, Hans. Gesch. Bl. 1892, 99 über den Streit zwischen Riga und Danzig 1454—1466. Siehe auch ibid. 1898, 60. Eine Darstellung des Seerechts der Hanse wäre sehr erwünscht. Der Danziger Rat hatte im 15. Jahrh. für das Ordensland die Stellung einer obersten richterlichen Instanz in Schiffahrtsfragen erworben, eines Obergerichts im „Wasserrecht". Hirsch, Danzig 57. — Eine sehr wertvolle Übersicht über verschiedene Wasserrechte und ihre Handschriften gibt Koppmann, Gesch. Bl. 1872, 174; über das Seerecht von Wisby handelt Kopp ibid. 1889, 197; über das älteste Hamburger Schiffsrecht spricht Kiesselbach ibid. 1900, 49.

im Winter die gefährliche Segelacie ganz verboten. Wenn sodann in Kriegszeiten Flotten ausgerüstet, Maßregeln zum Schutz von Schiff und Mannschaft getroffen werden mußten, so war dazu Geld erforderlich. Als Pfundzoll nach Pfund Groten wurde dieses von Schiff und Gut erhoben, zum ersten Mal in dem großen Kriege, den der Städtebund seit 1362 gegen Dänemark führte und der 1370 im glänzenden Frieden von Stralsund seinen Abschluß fand.

An diesem großen dänischen Kriege nahmen auch die livländischen Städte tätigen Anteil, indem sie ein Kriegsschiff, eine Kogge mit hundert Mann stellten, für welche 1700 Mark aufgebracht werden mußten. Für diesen Krieg wurde sodann seit dem J. 1362 auch in den livländischen Häfen Pfundzoll erhoben, wie zahlreiche, noch heute erhaltene Quittungen lehren [1]. Von nun ab blieben die livländischen Städte in engster Verbindung mit dem Bunde, wurden Genossen der Hanse. Dieser Anschluß hat auf die Geschichte der ganzen livländischen Kolonie, besonders ihrer Städte, tief eingewirkt. Auf der einen Seite wurden dadurch häufige Beratungen der Städte im Lande selbst veranlaßt, wodurch ihr Zusammenhang unter einander wesentlich gefördert worden ist, auf der andern Seite gewannen sie als Genossen des großen Bundes der Hanse, der die Ostsee beherrschte und die Westsee zugänglich machte, den Weg in die Ferne. Dadurch wuchs nicht nur der Wohlstand und die Macht der livländischen Städte, sondern die rege Verbindung nach außen, die frische Seeluft brachte auch freieren Geist in die engen Stadtmauern, bewahrte die livländischen Städte vor der Stickluft, die sich sonst leicht in den Zentren solch kleiner Territorien, wie es die livländischen Bistümer waren, festsetzt. Die Verbindung mit den Schwesterstädten im Westen hat vor allem die livländischen Städte fähig gemacht, ihrer ersten Aufgabe gerecht zu werden, die Tore zu sein, durch welche eine rege Verbindung der ganzen Kolonie mit dem deutschen Mutterlande flutete [2].

Aber eine kaum geringere Bedeutung als für die livländischen Städte hatte deren Zugehörigkeit zur Hanse für den Bund

[1] Diese Frage untersucht in sorgfältigster Weise W. Stieda, Revaler Zollbücher. 1887. Stavenhagen meint (in den Sitz.-Ber. rig. 1903, 29), bereits 1345 sei von Riga ein Pfundzoll zur Seebefriedigung in Vorschlag gebracht. — [2] Den Anschluß der livl. Städte an die Hanse behandelt eingehend O. Stavenhagen, Die Anfänge des livl. Städtebundes. Balt. Mon. 1901.

selbst. Ihre Lage wies ihnen die Vermittlung zu zwischen dem Westen und dem weiten Hinterlande im Osten. Hierüber bringen uns die neuesten Bände der hansischen Quellen und des Livländischen Urkundenbuches ein überaus reiches Material, das diese Verhältnisse nicht nur in hellerem, sondern vielfach auch in einem anderen Lichte als bisher erscheinen läßt.

Der Verkehr mit Rußland und Polen war für die Städte des Nordens und Ostens von größter Bedeutung. In das slavische Gebiet vorgeschobene, von den nächsten deutschen Städten geleitete Niederlassungen vermittelten den Handel. So beherrschten seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts die preußischen Städte, vor allem Danzig, durch ein Kontor zu Kauen (= Kowno) den littauschen Markt, sie verlangten dringend auch freien Landweg nach Nowgorod. Riga hatte in den Osten die wichtige Wasserstraße der Düna, eifersüchtig duldete es trotz mancher Klagen der Weststädte, besonders Lübecks, nicht, daß ihm auf diesem Wege ein Nebenbuhler entstehe[1], unbedingt herrschte Riga in dem Kontor von Polozk[2], von wo die Verbindung nach Smolensk an den Dnjepr führte. Aber auch nach Pleskau trieb Riga regen Handel. Viel begangen war ein Landweg von Riga über Wenden, Adsel nach Marienburg, von dort erreichte die noch heute das Gedächtnis alter Zeiten bewahrende „Herrmeisterstraße“ die Grenze des pleskauschen Gebiets. Pleskau hatte im Mittelalter für die Städte Livlands, vor allem für Dorpat, hervorragende Bedeutung. Lebhafte Handelsstraßen führten von der See nach Dorpat: von Reval über Weißenstein, von Pernau über Fellin. Von Dorpat nach Pleskau förderten dann Embach und Peipus im Sommer wie im Winter den Verkehr[3].

---

[1]) Daenell 46. — [2]) Im J. 1393 gab Riga dem Kontor von Polozk einen Schragen, der der Ordnung des Hofes von Nowgorod nachgebildet war. — Auf den lebhaften Handel, welchen die Russen in Riga selbst trieben, weisen die zahlreichen russischen Namen im Rigischen Schuldbuch, das Hildebrand herausgegeben hat, S. XLI u. LXXVI; die Russen nahmen in Riga eine sehr günstige Stellung ein. — [3]) Über das Kontor von Kauen s. Hirsch, Danzig 160, und Stein, Hanse 80; über Polozk handelt eine treffliche Arbeit von Hildebrand, Balt. Monatsschr. 1873. Über Pleskau als Handelszentrum fehlt eine genügende Untersuchung; einen „Abriß der inneren Geschichte Pleskaus“ lieferte Nikitsky (Никитскій, Очеркъ внутр. исторіи Пскова) 1873, darüber schrieb eine wertvolle Kritik Engelmann (Присужд. наградъ гр. Уварова XVII. 1875). — Über den noch im 17. Jahrh. wichtigen Handelsweg von Riga nach Pleskau vgl. Schwartz in Sitz.=Ber. rig. 1896, 4. — Die Wasserverbindung von Pernau nach Dorpat durch den See von Fellin scheint auch im Mittelalter nicht von größerer Bedeutung zu sein, vgl. Schäfer, Hansestädte 185; erst gegen Ende des

Von den üblichen Wegen sollte nicht abgewichen werden. Bereits im J. 1346 wird in Nowgorod für die Reise nach Rußland der Weg durch Schweden, Preußen, Kurland, Oesel verboten und nur gestattet dahin aus Riga, Reval und Pernau auszusegeln[1]. Aber Landreise und heimliche Wege sind doch immer wieder gesucht worden. War, etwa infolge kriegerischer Verwicklung, der Verkehr nach Skandinavien den hansischen Städten verboten, so wuchs nur die Verlockung, den dann besonders lohnenden Handel in den Norden, sei es auch auf Umwegen, etwa über Finnland zu betreiben. Den preußischen Städten, besonders aber Reval, wird darüber in den Jahren 1425, 1427, 1442 wiederholt scharfer Vorwurf gemacht. Auf einer Versammlung zu Pernau im J. 1450 ist der Ratssendeboten „Erwägung und Begehr, daß man keine Güter um Land führe, weder hinaus noch herein, bei Verlust der Güter“[2]. Und im J. 1453 wandten sich, wieder von einer Versammlung zu Pernau, die livländischen Ratssendeboten an Lübeck „wegen der Landreise, daß sie abkommen möge zwischen Preußen und Livland, Danzig und Lübeck, daß man nicht Güter, wie Tuche, Wachs, Pelzwerk um Land führe, da das dem allgemeinen Wohl entgegen ist“[3].

Vor allem handelte es sich bei diesen Verboten um die Reise nach Nowgorod. Größer als die Bedeutung der andern Kontore im Slavenlande war für die ganze Hanse die Wichtigkeit des deutschen Hofes von St. Peter.

Eine Geschichte des Hofes von Nowgorod, die dem reichen Quellenmaterial, das jetzt vorliegt, entspricht, fehlt. Den deutschen Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, wo er sich zur vollsten Blüte entwickelte, schildert in einer lehrreichen Untersuchung Buck im Jahresbericht der St. Annen-Schule zu Petersburg 1895. Eine Geschichte des Peterhofes bis zu seinem Untergang lieferte das seinerzeit (1854) wertvolle Werk von N. G. Riesenkampff, Der deutsche Hof zu Nowgorod bis zu seiner Schließung durch Iwan Wassiljewitsch III. im J. 1494, das aber jetzt veraltet ist und durch A. Winckler, Die Deutsche Hansa

17. Jahrh. dachte man ernstlich daran, hier eine bequeme Wasserstraße herzustellen, der Plan kam nicht zur Ausführung, vgl. [G. F. Müller] Sammlung ruff. Gesch. 9. 420, 444 ff. — [1]) Hans. UB. 3, S. 370: allene ut to segelende van der Ryghe, van Revele unde van der Pernowe. — [2]) HR. II, 3, 451 § 18. — [3]) HR. II, 4, 98.

in Rußland (1886) nicht ersetzt wird. Die Untersuchung durch Bereshkow, Über den Handel Rußlands mit der Hanse bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1879) und die im J. 1893 nach dem Tode des Verfassers erschienene Darstellung von Nikitsky († 1886), Die Wirtschaftsgeschichte von Groß-Nowgorod[1], die, wie zahlreiche, leider oft inkorrekte Zitate lehren, sich vor allem auf das Livländische Urkundenbuch stützt, scheiden nicht genügend die verschiedenen Zeiten, bringen nicht genug ein sowohl in die Geschichte Livlands wie in die Geschichte der ganzen Hanse. Dazu hat sich das Quellenmaterial in den letzten Jahrzehnten außerordentlich vermehrt. Es wäre der Versuch zu machen, in der Geschichte des Hofes verschiedene Perioden zu scheiden. Täuschen wir uns nicht, so vollziehen sich in ihm in der Mitte des 14. und wieder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutende Wandlungen[2], nicht unwesentlich bedingt durch den immer größer werdenden Einfluß der livländischen Städte auf den russischen Handel und seine wichtigen Zentren in Nowgorod und Pleskau. Ob und wie weit die innere Entwicklung des nowgoroder Staates, seine politische, bald friedliche, bald kriegerische Beziehung nach Ost, besonders aber nach West zu Livland auf den Handelshof eingewirkt hat, bedarf noch eingehender Untersuchung.

Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch die zahlreichen vorhandenen Lücken der Forschung zu füllen, sondern wollen nur, gestützt auf das jüngst ans Licht gebrachte reiche Material, auf einige besonders für die livländische Geschichte beachtenswerte Vorgänge aufmerksam machen.

Gotland war, wie erwähnt, von jeher der Mittelpunkt des östlichen Handels. Seine Bewohner gingen nach Rußland und Deutschland, und auch russische Schiffe fanden in ältester Zeit den Weg zur Westküste des baltischen Meeres. Dieses war etwa seit der Mitte des ersten christlichen Jahrtausend von slavischen Ansiedlern umsäumt. Da gelang es nach schwerem Ringen im 12. Jahrhundert den Deutschen zur Ostsee vorzudringen, im J. 1158

[1]) Бережковъ, О торговлѣ Руси съ Ганзой до конца XV вѣка. 1879. — Никитскій, Исторія экономическаго быта Великаго Новгорода. Чтеніе общ. ист. и древн. 1893 г. Dazu die inhaltreiche Kritik von Лаппо-Данилевскій in dem Журн. мин. нар. просв. 1895, Декабрь, der unter andrem ausführlich über den Binnenhandel Nowgorods handelt. — [2]) Nikitsky 257 ff meint, im Anfang des 15. Jahrh. beginne der Hof zu veröden, zu verfallen. Der Beweis dafür ist nicht erbracht. Vgl. auch S. 207 Anm. 4.

entstand im südwestlichen Winkel der Ostsee Lübeck, in guter Lage auf der einen Seite für einen Überlandhandel tief nach Deutschland hinein, vor allem aber auf der andern so günstig für den Seehandel nach Osten, nach Livland und Rußland, daß „noch heute kein andrer deutscher Seehafen im deutsch-russischen Seehandel die Wertziffer Lübecks aufzuweisen hat" [1]. Bald nach der Gründung sehen wir, daß aus Lübeck auch deutsche Schiffe in der Ostsee segeln, auch für sie, auch für den deutschen Verkehr nach Osten wurde Wisby auf Gotland ein wichtiger Stützpunkt. Deutsche, vor allem westfälische Kaufleute „nehmen eine einflußreiche Stellung auf der Insel ein, sie üben unter einem deutschen Vogt eine eigene Gerichtsbarkeit nach heimischem Recht; ihr Verhältnis zu den Goten ist durch einen Vertrag geregelt" [2]. Vor allem die hier in Gotland sitzenden und verkehrenden Kaufleute schließen zu gegenseitigem Schutz die erwähnte Vereinigung des „gemeinen deutschen Kaufmanns". Auf der Straße, die bereits vor ihnen die Gotländer kannten, zogen bald auch die Deutschen nach Osten zur Düna und Newa. Auf dem Gotenhof mit der Olauskirche saßen in Nowgorod offenbar bereits seit längerer Zeit Gotländer, als im 12. Jahrhundert auch deutsche Kaufleute hierher kamen. Für sie wurde im J. 1184 die Peterskirche erbaut, um diese herum erwarben sie für sich den Petershof. Seine Leitung blieb zunächst noch bei Wisby: von dorther stammt sein ältestes Recht, dorthin ging die Appellation vom Petershof, dort wurden dessen Überschüsse bewahrt [3].

Auf Grund bestimmter Verträge, die der deutsche Kaufmann mit Nowgorod geschlossen hatte [4], saß er hier auf einem ihm eingewiesenen Gebiet. Der älteste erhaltene Vertrag ist der im J. 1199 entworfene, der mit den deutschen Söhnen, den Goten und der ganzen lateinischen Zunge einen bereits alten Frieden bestätigt; 1226 soll wieder ein Vertrag geschlossen sein, 1259 erneut der bekannte Fürst Alexander Newsky mit Boten aus Lübeck, Gotland und der ganzen lateinischen Zunge den alten

---

[1]) Siewert, Rigafahrer (1877). 145. — [2]) Schaefer, Hansestädte 40. Koppmann HR. 1, XXVIII meint, daß die deutschen Kaufleute in Wisby „eine eigene Stadigemeinde gegründet hätten." Ähnlich Höhlbaum, Hans. Gesch.-Bibl. 1872, 47. — [3]) Über die topographische Lage der beiden Höfe s. Bereshkow 136; Nikitsky 111 u. 179 nebst Plan. — [4]) Eine chronologische Übersicht dieser Verträge geben Bereshkow 179, Buck 21.

Handelsvertrag und räumt den Fremden drei Höfe in Nowgorod ein, und 1269 ist nach einem russisch-livländischen Kriege über einen neuen Vertrag zwischen Nowgorod und dem deutschen Kaufmann verhandelt worden [1].

Alle diese Verträge sind Handelsverträge, politische Fragen werden in ihnen nicht berührt [2]. Nur die Sicherheit des Weges und des Aufenthalts wird hier gewährleistet. Dessen sollten sich die Deutschen, Gotländer und alle Lateiner im Osten, dessen aber auch die Russen im Westen erfreuen. Denn in der Theorie waren diese Verträge gegenseitig. Tatsächlich sind freilich die Russen bald vom Meer verdrängt worden, schon im 13. Jahrhundert sind sie nicht mehr in größerer Zahl hinübergesegelt [3], und auch von den Westlingen verschwinden seit dem 14. Jahrh. die Gotländer immer mehr aus dem russischen Verkehr. Der Nowgorodhandel war ein Monopol des deutschen Kaufmanns der Hanse geworden, nur wer zu dieser gehörte, durfte den Petershof betreten.

Mehr noch als daheim suchte in der Fremde der Einzelne Schutz in der Genossenschaft. Gemeinsam begab man sich auf die weite Fahrt: je nach der Jahreszeit verbanden sich Sommer- und Winterfahrer, je nach dem Wege sprach man von Wasserfahrern, die auf Newa und Wolchow heransegelten, und von Landfahrern, die wahrscheinlich vor allem durch Livland in den Osten zogen. Jeder Kaufmann sollte nur für höchstens 1000 Mark Silber Ware mit sich führen [4] und nur einmal im Jahr den Hof beziehen, nur solange bleiben, bis er sein Gut verkauft und neues erworben habe, in der Regel nur ein halbes, nie über ein ganzes Jahr. Die Rückreise sollte auf demselben Wege wie die Hinreise erfolgen, es gab keine stehenden Bewohner des Hofes von St. Peter. Wie groß durchschnittlich seine Bevölkerung war, wissen wir nicht [5], schon der beschränkte Raum verbot, daß zu viele zu gleicher Zeit anwesend waren.

---

1) Hans. UB. 1. 50, 532, 663, 665. — 2) Riesenkampff 79. — 3) Nikitsky 143 überschätzt den Aktivhandel der Russen nach Westen in späterer Zeit. Nach dem 13. Jahrh. scheinen russische Schiffe nicht mehr über Reval hinaus in den Westen gesegelt zu sein. HR. 4, 469. LUB. 2266; 7, 283. Riesenkampff 10. Bereshkow 101. — 4) Noch 1410 schreibt der Kaufmann in Nowgorod an Reval, er wolle darauf achten, dat hiir nemand hantyren sal des jaers boven 1000 marc sylvers na uytwisineghe der schra. HR. 5, 520. — 5) Im J. 1425 sollen auf dem Hofe 150 Deutsche gefangen gesetzt sein. LUB. 9. 80, § 5.

Denn nur auf dem ihm gehörigen Hof, der durch Wall und Zaun von der Außenwelt abgesperrt war, sollte der Kaufmann leben[1]. Erst später, als der Hof ihnen zu klein wurde, haben ausnahmsweise einzelne Deutsche auch in der russischen Stadt Herberge gesucht. Die Leitung des Hofes hatte der sowohl von Sommer- wie von Winterfahrern erwählte Oldermann des Hofes, der sich Gehilfen, seine Weisesten, gewöhnlich vier an der Zahl beigesellte, neben ihm werden Olderleute von St. Peter erwähnt. Auf die Erhebung des Oldermanns des Hofes streben Wisby und Lübeck Einfluß zu gewinnen. Seine Stellung war eine sehr angesehene. Er prüfte alle Ware, die verkauft werden sollte, er hegte das Gericht an Hals und Hand, leitete die Beratungen in der allgemeinen Versammlung aller Kaufleute, dem Steven, der bei hoher Strafe und Verlust des Hofsrechtes Vorschriften für den Handel erließ, aber auch die höchste gerichtliche Instanz war. Die Olderleute von St. Peter verwalteten die Finanzen des Hofes, bewahrten das Gesetzbuch, die Skra, die Urkunden und Privilegien, die Schlüssel zum Hof, besiegelten die geprüfte Ware mit dem Siegel von St. Peter[2]. Auf die Ordnung in den einzelnen Stuben und Behausungen achteten besonders Vögte, für die Kirche, Warenniederlagen und Häuser waren Aufseher bestellt.

Zur Bedienung der Kirche von St. Peter brachten Sommer- und Winterfahrer einen Priester[3] mit, der wahrscheinlich auch wenn nötig als Schreiber tätig war. Die Kirche selbst war zugleich Warenniederlage für Fässer und Ballen, auch Wage und Gewicht, sowie das Archiv waren hier untergebracht. Außerdem werden noch zahlreiche Speicher und Kleten erwähnt, dazu stoven als Versammlungsstuben 2c. Tag und Nacht wurde Hof und Kirche scharf bewacht, auch auf das Feuer wurde sorgfältig acht gegeben.

---

[1]) Leben und Treiben auf dem Petershof schildert ausführlich Buck. — [2]) Riesenkampff 30 ff. Im 15. Jahrhundert leitet den Petershof der Hofsknecht. Seine rechtliche Stellung bedarf besonderer Untersuchung. Auf Antrag der livländischen Städte wurde 1442 in Stralsund beschlossen, daß er von nun ab nicht schal stan vor zworne olderman edder vorstender, sunder et qweme also dat dar anders nymant en were van copluden, so mochte he denne vor vorstender staen unde dat schot mit vlite upboren unde to des copmans beste vorwaren, so langhe dat dar alderlude edder vorstender kamen. HR. II, 2. 521. — [3]) Ein Verzeichnis der im 15. Jahrhundert nachweisbaren Hofespriester zu Nowgorod gibt Arbusow, Jahrb. f. Geneologie. 1902, 104. [= Sonderabdruck 274.]

Zum Zweck der Verpflegung und Unterstützung traten die Kaufleute in Nowgorod zu Genossenschaften, Maskopeien zusammen, zu denen sowohl der selbständige Meistermann wie seine Knappen gehörten.

Der Handel des Mittelalters forderte vom Kaufmann in hohem Grade persönliches Eintreten[1], in der Regel führte er selbst seine Ware in die Ferne. Ungleich gefahrdrohender als heute war die Fahrt: noch fehlte der Kompaß, nur spärlich wiesen Leuchtfeuer, die freilich bereits im 13. Jahrhundert erwähnt werden, den Weg in dunkler Nacht, daher war die Segelacie im Herbst und Winter verboten; offene Feinde und versteckte Seeräuber lauerten oft lüstern nach reicher Beute, ein hartes Strandrecht, gegen das Fürsten und Kirche oft einzuschreiten suchten, gefährdete nicht selten den Rest der Habe, der aus dem Schiffbruch ans Land gerettet worden war[2]. Auch in die andern hansischen Handelshöfe, nach London, Brügge, Bergen, konnte die Reise gefährlich werden[3], aber man blieb dort doch in der Welt der abendländischen Christenheit, war nicht völlig abgesperrt, hörte verwandte, dem niederdeutschen Ohr leicht verständliche Sprache. Nowgorod dagegen lag nach der Anschauung der Zeit über die Grenzen der Christenheit hinaus, in einer anderen Welt, wo alles fremd war, Volk, Sprache, Kirche. Es gehörte Wagemut dazu, die Straße dorthin zu ziehen. Und war man glücklich angekommen, so bot das Leben dort nur wenig Freude. Eingeschlossen zwischen Wall und Zaun, in fast klösterlicher Abgeschlossenheit, kein Russe durfte eine Nacht auf dem Petershof verbringen, saßen hier Gesellen, die nie heimisch wurden. Denn während in den andern hansischen Kontoren, in Bergen, Brügge, dort weilende Faktoren (Lieger) den Handel trieben, sollte, wer nach Nowgorod gekommen war, hier, wie bemerkt, höchstens ein Jahr bleiben. Unter diesen

---

[1]) Schaefer 196. — [2]) Als 1287 die Lübecker gestrandetes Gut, das wierländische Vasallen an sich gebracht hatten, wiedererlangen wollten und sich dazu Briefe des Königs von Dänemark erwirkten, erklärte dessen Hauptmann in Reval, die Vasallen würden bei dem Recht des Landes bleiben, er wolle sich sein rechtes Auge ausstechen lassen, wenn die Güter zurückgegeben werden. Hans. UB. I. 1025, Bunge, Estland 326. — [3]) Im J. 1403 kamen durch eine Gewalttat der Engländer 28 Kaufleute und mehr als 100 Schiffsknechte aus Livland ums Leben. Vgl. Koppmann, Hans. Gesch. Bl. 1883, 125, auch über die langen Verhandlungen, die infolge dessen entstanden: den Livländern versprach 1408 König Heinrich IV. einen Schadenersatz von 22,496 Nobeln, über deren Auszahlung wieder lange verhandelt wurde.

Genossen, die wohl auch gern sich selbst Recht schufen, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, war sicher nicht leicht. Das lehren die strengen Vorschriften und zahlreichen Strafsätze, die, früher als in den anderen hansischen Kontoren in England und Flandern, hier im Osten für Nowgorod schriftlich aufgezeichnet wurden und sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in wiederholt überarbeiteter Form als das Buch oder die Skra von Nowgorod erhalten haben[1]. Vor allem wollten diese Vorschriften die Ordnung und Ruhe auf dem Hofe schützen. Schon einfacher Streit, und darum auch Dobbeln und ähnliches Spiel war streng verboten. Scharfe Strafe sollte folgen, wenn Ehre, Eigen oder gar Leben durch Drohung, Schimpf, Schlag geschädigt würde. Vor allem werden als Strafen Geldbußen bis zu dem hohen Betrag von 50 Mark festgesetzt, dagegen sind Freiheitsstrafen selten, waren wohl auch bei einer fluktuierenden Bevölkerung schwer durchführbar. Auf Mord folgte Enthauptung, dem Diebe drohte in späterer Zeit der Strang. Die Untersuchung erfolgte in der Regel nur auf Antrag, der Beweis wurde vor allem durch Zeugen und Eid geführt.

Der Petershof war Handelshof, dazu war er gegründet, der Handel mußte darum auch vor allem geschützt werden. Streit im Handel konnte aber leicht entstehen, wo in der Regel der Deutsche dem Russen gegenüberstand, also Verschiedenheit in Sprache und Nation den Zwist verschärfen konnte. Dolmetsche, Tolke[2] waren die Vermittler, wie beim politischen Verkehr zwischen Livland und Rußland, so auch beim Handel auf dem Petershof. Man sandte

---

[1]) Höhlbaum im Hans. UB. 3, S. 357. Über die ältere und jüngere Skra handelt in einem lichtvollen Aufsatz Frensdorff, Abh. Gött. Ges. 1886. — [2]) Stieda, Zur Sprachkenntnis der Hanseaten. Hans. Gesch. Bl. 1884, 157. LUB. 6, S. 142. HR. 5, 168. Die Altersgrenze für die Lehrkinder wurde für Nowgorod angesetzt, wente de kopman grote lindinghe unde smaheyt heft van den groten lerekinderen. (Hans. UB. 3, S. 37, 371.) Auch in den livländischen Städten hatten die Tolke eine wichtige, aber auch verantwortungsvolle Stellung. So wird 1403 in Reval entschieden, habe er unrecht getolket, men solde den tolke den tunge mit der wortelen afsniden (LUB. 1601); 1405 wird auch ein russischer Tolk des OM. erwähnt, wie dieser 1445 auch einen litauischen Tolk hat (LUB. 10, 170). — Das Verbot der Versammlung zu Lübeck 1423, daß in Livland man jennigen Hollandeschen jungen up de sprake bringe (HR. 7, 419 = LUB. 7, 14, § 22), wird sich wahrscheinlich auch auf die russische Sprache beziehen; das Verbot wird 1434 auf einer Versammlung zu Wolmar erneut und auch auf vlämische und englische Jungen ausgedehnt (HR. II, 1, 151, § 8); vgl. auch Stieda l. c. 160, wo sich auch die interessante Nachricht über einen jungen Lübecker findet, der sich um 1440 in Reval aufgehalten hat, de sprake rusch unde eetensch to lerende.

Knaben nach Nowgorod, die Sprache zu erlernen, doch soll, wird 1346 bestimmt, kein Lehrkind über zwanzig Jahr alt sein. — Damals wird dort auch des tolkes clete erwähnt. Vor allem werden Livländer dieses Amt, das besoldet wurde, in Nowgorod bekleidet haben, die livländischen Städte suchen darüber zu verfügen, sie sorgen 1402, daß ein Tolk nach Nowgorod gesandt werde, sie beschließen 1405, „daß man den Tolk zu Nowgorod entlasse und ihm sein Geld gebe, da er dem Kaufmann jetzt nichts nütze sei." Der Tolk in Nowgorod mußte nicht nur kenntnisreich sein, er mußte auch geschickt vermitteln, daß beim Handel Streit vermieden werde. An solchem aber hat es trotzdem auf dem Petershof nicht gefehlt.

Sehr häufig ertönt dort die Klage über Unordnung in Maß und Gewicht. Vor allem aber wirft man sich Fälschung der Ware vor. Seltener scheint der Kaufmann selbst gefälscht zu haben, aber er brachte gefälschtes Gut in den Handel, auch gegen besseres Wissen. Je kostbarer das Produkt, um so größer die Versuchung. Kein andres Gut spielte im Handel des Ostens eine solche Rolle, wie das hochgeschätzte teure nordische Pelzwerk. Dort im Osten, so klagt im 11. Jahrhundert der kenntnisreiche Schulmeister Adam von Bremen, ist es reichlich wie Dünger, wir aber trachten nach einem Marderfell, als hinge der Seelen Seligkeit davon ab. In großen Bündeln kam es unter verschiedenem Namen, je nach Herkunft und Güte in den Handel: man verstand dem Werk ein besseres Aussehen zu geben, reckte es, nähte gutes und schlechtes zusammen. Ähnliches geschah bei Häuten und Leder. Sehr häufig hören wir dann von Fälschungen im Handel mit Wachs. Wegen des großen Bedarfs im katholischen Gottesdienst war es sehr gesucht. Häufig dient Wachs auch als Tauschmittel, Strafandrohungen werden oft in Wachs angesetzt. Es stand hoch im Preise, aber gerade deswegen wurde es auch viel gefälscht, durch Zusatz von Schmiere, Mehl, Butter u. a.[1] Es werden eigene Wraker eingesetzt, die was vinders, gutes Wachs soll mit

[1]) Im J. 1476 klagt der Hansetag zu Lübeck gegenüber Nowgorod ok so werden vakene [= oft] in unsen steden in deme wasse grote steyne unde andere valscheyde befunden. HR. II, 7, 586. Treffliche Bemerkungen gibt über den Wachshandel Hildebrand, Schuldbuch LI, wo auch über den Handel mit Pelz, Tücher, Salz kürzer gehandelt wird. Den Warenverkehr, besonders der späteren Zeit, bespricht eingehend Siewert, Rigafahrer 173.

St. Peters Siegel gestempelt werden; bei 50 Mark Strafe und Verlust des Hofrechts, so beschließen im J. 1332 im Steven in Nowgorod der Oldermann, seine Weisesten und der gemeine deutsche Kaufmann, wird gefälschtes Wachs verboten, solches sollte wie in Nowgorod so auch in Pleskau und Polozk, in Riga, Dorpat, Reval und Gotland nicht gekauft werden. — Gegenüber den endlosen Klagen des deutschen Kaufmanns, die Russen brächten gefälschte Rohprodukte auf den Markt, weisen diese dann nicht minder häufig darauf hin, daß bei den wichtigsten Gütern, die die Abendländer zuführten, bei den vielbegehrten flandrischen und englischen Laken und Tüchern, bald im Maß, bald in der Güte Fälschungen vorkämen[1], auch hier vermochten Aufseher want vinders, Stempel, Strafen nicht wirkliche Abhilfe zu schaffen, auch hier erließen, um den Hof zu schützen, Oldermann und Steven ähnliche Verbote wie beim Wachshandel, daß in Gotland und den livländischen Städten gewisse Gattungen von Tüchern nicht gekauft werden sollten, um sie nach Nowgorod zu führen und den Russen zu verkaufen[2]. Andere Klagen ertönen, weil Salzsäcke oder Honigtonnen nicht richtig Maß und Gewicht hätten. Auch win vinders werden eingesetzt, der Wein soll nur in ganzen Tonnen eingeführt werden, wer ihn fälscht, soll 50 Mark Strafe zahlen[3]. Daß fort und fort über diese Gebrechen geklagt wird, beweist, daß sie nie aufhörten. Ein Betrug war um so schwerer festzustellen, als in den Kontoren, so in Polozk, so auch in Nowgorod, der deutsche Kaufmann seine Waren nur in ganzen Stücken verkaufte, eine Prüfung also sehr erschwert war. Kleinverkauf trieben unter den Deutschen nur die „Jungen", die Lehrlinge, und auch diese nur in sehr geringem Umfange, Handschuh, Nadeln u. ä. durften sie vertreiben[4]. Im übrigen sollte in den russischen Städten der Kleinverkauf dem russischen Händler vorbehalten sein.

Wie das Leben auf dem Hofe von St. Peter streng eingezwängt war, so auch der Handel. Man suchte ihn im Geist der Zeit zu regeln, sicher auf Grund der Erfahrung. Vorsicht, aber

---

[1]) Über den wichtigen Tuchhandel im Abendlande während des Mittelalters handelt Keutgen, Hans. Gesch. Bl. 1901, 90 ff., sowohl über den Großhandel wie über das Recht des Tuchausschnitts, des Verkaufs nach der Elle, das die Weber im 14. Jahrh. gewinnen. — [2]) Hans. UB. 3, S. 362 ff., 374. — [3]) HR. 5, 170 dd. 1405. Über Bierverkauf Hans. UB. 3, S. 372. — [4]) Riesenkampff 111. Hildebrand, Polozk 353. Bereshkow 168. Nikitsky 151.

auch Mißtrauen und Neid treten oft entgegen. Je mehr Einschränkungen man aufstellte, um so häufiger ist die Übertretung, die Klage, um so schärfer das Verbot. Auch als die Zeit dringend freiere Bewegung forderte, meinte man eigennützig in alter Weise den Vorteil wahren zu müssen. Nur der deutsche, später nur der hansische Kaufmann durfte zu St. Peter kaufschlagen, und nur mit dem Bürger von Nowgorod, mit keinem andern, nicht einmal mit dem Fürsten. Nie soll der Kaufmann fremde Gäste ins Land führen, die nicht in St. Peters Recht sind, nie im fremden, etwa englischen Auftrage Kommissionshandel, nie mit Walen Flamingern Engländern Kompagniegeschäfte betreiben. Nur in Gegenwart von Zeugen sollte mit dem Russen ein Kauf abgeschlossen, nur gegen bar verkauft werden, jeder Borghandel war streng verboten[1], es sollte nicht flämisch Gut, das auf Borg gekauft war, in die Newa eingeführt, nicht für Ware, die in Nowgorod verkauft war, Bezahlung in Dorpat versprochen werden. Nur was vorlag, wurde verkauft, erst wenn alle Ware geliefert war, sollte sie bezahlt werden, was bald in Geld, sehr viel aber auch noch durch Tausch gegen andre Ware geschah.

Für die Benutzung des Hofes zahlte der Kaufmann Schoß: der Winterfahrer 1 Verding von 100 Mark Ware, also $^{1}/_{400}$ vom Wert, der Sommerfahrer halb so viel. Dazu kamen noch manche andre Zahlungen, so Miete (hushure) von jedem Meistermann im Winter ein Verding, auch für die Benutzung der Braustube, der Bäckerei ꝛc. waren bestimmte Beträge zu erlegen. Wie all das, floß auch von den Straf- und Gerichtsgefällen ein Teil in die Hofskasse. Der Geldkasten stand in der Kirche St. Peter, wurde von deren Olderleuten verwaltet, welche die Überschüsse jährlich nach Wisby[2], später abwechselnd hieher und nach Lübeck überführten.

Verließen die letzten Kaufleute den Hof, so schlossen sie ihn ab, versiegelten die Hofschlüssel und übergaben den einen dem Bischof von Nowgorod, den andern dem Abt des Juriew-Klosters.

[1]) Daß der Borghandel mit Fremden im Mittelalter sehr häufig und an verschiedenen Orten verboten wird, beweist, daß er nicht zu unterdrücken war. In Riga wurde mit den Russen viel Borghandel getrieben. Vgl. Hildebrand, Schuldbuch XXIII. Siewert, Rigafahrer 152. — [2]) LUB. 2730, § 20; 2821, § 15.

Erzeugnisse, denen gerade das Mittelalter höchsten Wert beilegte, erwarb man in Nowgorod in Fülle und Güte, wie sonst nirgend: Pelzwerk, Wachs, Tran, Teer, Asche, Haare. In gewinnreichem Zwischenhandel[1] führte der hansische Kaufmann all das dem Markt des Westens zu, nicht nur in die deutschen, auch in die skandinavischen, englischen, flandrischen Städte. Und dort erwarb er die im Osten begehrten Erzeugnisse des Kunstfleißes: feine flandrische und englische Tücher und Linnen, Garn, Nadeln; weiter wurden Hering, Wein, Bier, sodann Metalle, Kupfer, Zinn, Blei in den Osten eingeführt und, was von besonderer Wichtigkeit war, viel Salz. In nicht unbeträchtlicher Menge wurde es in den lüneburger Salinen gewonnen und durch die wendischen Städte in den Osten vermittelt, später führten zahlreiche auch livländische Schiffe Baiensalz von der französischen Küste direkt nach Livland; sogar aus Lissabon kam Salz nach Riga und ging von hier in den Osten[2].

Lange bis zum 15. Jahrhundert verstand der hansische Kaufmann diesen großen west-östlichen Zwischenhandel sich zu bewahren, eifersüchtig hielt er die Schiffe der Westländer von der Ostsee fern.

Ein so wichtiger Markt wie der von Nowgorod war für den Kaufmann des Nordens von höchster Bedeutung. Mochte ihm auch manche Gefahr drohen, mochte auch der Krieg zeitweilig die Verbindung unterbrechen, immer wird die Fahrt nach Nowgorod wieder gesucht. Sie zu beherrschen ist das Ziel des Kaufmanns,

---

1) Diesem gegenüber treten die Erzeugnisse des Gewerbes der eigenen Städte im hansischen Handel zurück; eine Ausnahme machte Bier, das viel verschifft wurde. West-Europa war gewerblich den norddeutschen Städten überlegen, nicht auf deren Produkte angewiesen. Vgl. Stieda, Hans. Gesch. Bl. 1886, 101 mit Untersuchungen über Böttcher, Kannengießer, Goldschmiede, Wollenweber ꝛc. — Daß die Goldschmiedekunst im 15. Jahrh. in Livland in höchster Blüte war, lehrt die noch heute erhaltene Monstranz des Hans Ryssenberch aus Reval vom J. 1474. Vgl. Hausmann, Mitteil. livl. Gesch. 17. — 2) Hans. Gesch. Bl. 1880, 151. Durch den Bau des Stecknitz-Kanals zwischen Elbe und Trave 1390—1398 gewann lüneburger Salz billigen Weg nach Lübeck. Daenell, ibid. 1902, 25. — Salz aus Lissabon LUB. 6, S. 382. Einfuhr und Ausfuhr in Riga und Reval schildert nach Handelsbriefen von 1458—1461 Daenell, Hans. Gesch. Bl. 1898, 66. Die Zufuhr von Salz nach Livland konnte auch zu groß werden, die Nachfrage übersteigen, ibid. 99; LUB. 10, XXXIII. Über den Handel zwischen Lübeck und Riga besonders seit dem 15. Jahrh. vgl. Siewert 173. Über Exportwaren im russisch-hansischen Handel im 16. Jahrh. vgl. Mettig in Sitz.-Ber. rig. 1903, 92: den Russen war in Dorpat der Kleinhandel, Höckerei, Krämerei verboten und nach altem Gebrauch zufolge einer Bestimmung von 1528 nur der Großhandel erlaubt mit Eisen und Eisenwaren, Blech, Licht, Speck, Salz, sowie mit zugeführtem Gemüse.

der die Ostsee befuhr. War die Ostreise zuerst von Gotland eingeschlagen, so fand seit dem 12. Jahrhundert auch der deutsche Kaufmann diesen Weg: der Nebenbuhler Wisbys auf der Ostsee wurde Lübeck. Zunächst schwingt es sich zum Vorort empor der deutschen Städte im ehemaligen Wendenlande an der mecklenburgischen und pommerschen Küste, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, dann strebt es nach der Leitung für alle die Ostsee befahrenden Kaufleute Deutschlands. Im J. 1280 verband sich Lübeck mit der deutschen Gemeinde in der Stadt Wisby auf zehn Jahre zum Schutz der Ostseefahrer von der Trave bis Nowgorod; 1282 trat Riga diesem Bund bei. Bald taucht in Lübeck der Wunsch auf, auch auf dem Hofe zu Nowgorod die Vorherrschaft an sich zu bringen: 1293 versucht Lübeck den Beschluß durchzusetzen, daß von Nowgorod nicht mehr nach Wisby, sondern nur nach Lübeck appelliert werde. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hat dieses Ringen zwischen Lübeck und Wisby gedauert. Da überfiel 1361 König Waldemar von Dänemark Wisby, brach seine Macht, daß es sank, sich nie wieder zu früherer Höhe aufschwingen konnte. Darüber kam es dann zum großen Kriege der Städte gegen Dänemark. In diesem Kampf gegen Waldemar traten die Städte von Ost- und Westsee zu einander, bildeten den Bund der Hanse, schlossen 1367 die große Konföderation von Köln. Indem Lübeck die Führung des Bundes errang, gewann es auch überwiegenden Einfluß auf die Leitung des Hofes von Nowgorod.

(Schluß folgt.)





Zur Geschichte des Hofes von St. Peter in Nowgorod.

Von

R. Hausmann.

Schluß.

Die Beziehungen Livlands zu Rußland gehen weit über die Zeiten der Entstehung der deutschen Kolonie in Livland zurück [1]. Die livländischen Städte waren dann seit ihrer Gründung in engster Verbindung mit Gotland und Lübeck. Über Gotland kamen unzweifelhaft die ersten Ansiedler aus Deutschland nach Livland, aus Gotland erhielt Riga sein frühestes Recht. Das Tor nach Deutschland war Lübeck nicht nur für Riga, auch Reval hatte dorthin nahe Verbindungen, bereits 1248 verlieh König Erich von Dänemark an Reval lübisches Recht, 1293 stimmte Reval zu, daß die Appellation vom Hofe von Nowgorod nach Lübeck gehen solle [2]. Dorthin in den Osten zog man sowohl auf bekannter Wasserstraße an Reval vorbei durch Nu (= Newa) und Wolchow, als auch zu Lande über den Narvefluß. Besonders in älterer Zeit erscheinen auf dem Petershof die Wasserfahrer als die angeseheneren, sie mochten auf ihren Fahrzeugen größere Mengen, wertvollere Produkte des Westens herbeiführen, vor den Wasserfahrern sollen die Landfahrer zurücktreten, ihnen auf dem Hofe Platz machen. Später dürften auch diese zu größerem Ansehen gelangt sein, vor allem werden sie aus den livländischen Städten durch Watland oder Ingrien herangezogen sein. Diese Landverbindung wurde besonders wichtig, als die Schweden 1293 Wiborg erbauten und von hier aus die Schifffahrt bedrohten. Daher erwirkten 1294 Lübeck und

[1]) Eine ausführliche Darstellung dieser Handelsbeziehungen der livländischen Städte nach Osten wäre sehr erwünscht, fehlt aber bis jetzt. — [2]) HR. I, 35.

Gotland für sich und alle Kaufleute, die das Ostmeer befahren, eine Urkunde des Königs Erich Menved von Dänemark, daß sie sicher durch Estland und Wirland nach Nowgorod ziehen dürfen [1]. Und in der Folge hat die dänische Regierung noch wiederholt ähnliche Schutzbriefe ausgestellt. Überfälle auf den Kaufmann sind freilich trotzdem nicht unterblieben, sogar über den Narvefluß hinüber sind von Estland aus Kaufmannsgüter angegriffen worden [2].

Es war selbstverständlich, daß die livländischen Städte nach Einfluß auf dem Hofe von Nowgorod strebten. Riga trat, wie bemerkt, im J. 1282 dem Bunde bei, den Lübeck und Wisby zwei Jahre vorher zum Schutz der Schifffahrt nach Nowgorod geschlossen hatten. Es handelte auch in den folgenden Jahren gemeinsam mit den beiden Städten in Nowgorod: 1292 entsandten alle drei dorthin Boten, und ebenso 1300, um Streitigkeiten beizulegen, die auf dem Petershof ausgebrochen waren [3]. Allerdings blieben auch Reibungen nicht ganz aus zwischen den westlichen Städten und Livland, das sich rasch zu politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit [4] entwickelte: als Lübeck nach der Vorherrschaft auf der Ostsee und auch in Nowgorod strebte, als es Wisby, das sich als Mutterstadt des Hofes von St. Peter betrachtete und Appellationen von dort entschieden hatte [5], zurückdrängte, die Berufung von Nowgord an sich ziehen wollte, stimmte Riga nicht sofort zu. In der in dieser Zeit um das Jahr 1295 unter starker Einwirkung des lübischen Rechts entstandenen jüngeren Skra von Nowgorod ist in der in Riga liegenden, offenbar dort vom Rat offiziell benutzten Handschrift [6] am Schluß der Satz ausradiert, der über den Rechtszug von Nowgorod nach Lübeck handelte. Bald aber, wohl noch 1297, vielleicht durch Verwicklungen daheim gezwungen, erkannte der Rat von Riga die Vorherrschaft Lübecks an, sprach sein Bedauern aus, daß jener Artikel im rigaschen Exemplar der

---

[1]) LUB. 555. — LUB. 1902 = Hans. UB. 5, 1028 aa. 1411: Der deutsche Kaufmann hätte nach Nowgorod int erste den wech to der Nu to, unde vort den wech dor Watlande, unde den dorden wech dor de Lu. Letzterer ist wohl nicht, wie Hans. UB. 5 Register meint, der von Süden in den Ilmensee fließende Lowat, sondern wie Nikitsky 106 annimmt, der Fluß Luga, der von Nowgorod auf Narva zuführte, eine übrigens wenig bekannte Straße; liegt vielleicht an dieser das unbekannte Celse in LUB. 9, 80, § 3? — Im J. 1300 sollen die Kaufleute drei Landwege und einen Flußweg frei haben. Hans. UB. I, 1353. — [2]) Jordan, Stadt Reval 43. — [3]) Hans. UB. I, 1088, 1093; III, S. 425. — [4]) Siewert, Rigafahrer 146. — [5]) Frensdorff 10. — [6]) Herausgegeben von Schlüter 1893.

Skra getilgt wäre, es sei das ohne Wissen des Rats geschehen [1]. Daß man in Riga auf die Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse in Nowgorod alle Aufmerksamkeit wandte, lehrt eine weitere, aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts stammende, in einer Handschrift in Lübeck erhaltene, noch nicht veröffentlichte Redaktion der Skra, die wahrscheinlich in Riga niedergeschrieben wurde und wieder einen gewissen Gegensatz zu Lübeck erkennen läßt [2]. Wir hören auch, daß obgleich offenbar noch Lübeck die Finanzen des Hofes von St. Peter leitete, ein Schlüssel zur Geldkiste des Hofes im 14. Jahrhundert in Riga liegt [3].

Daß die livländischen Städte, die inländischen, binnenländischen, wie sie oft gegenüber den überseeischen genannt werden, auf die Ordnung des Hofes von St. Peter einen maßgebenden Einfluß üben sollten, wurde 1361 ausdrücklich anerkannt: Ratsmannen aus Lübeck und Wisby gingen damals nach Nowgorod, um die Skra abermals zu prüfen, und bestimmten, daß der Kaufmann zu Nowgorod „keinerlei große oder schwere Satzung, kein Gebot machen soll, es sei denn mit Wissenschaft der Städte Lübeck und Wisby und der andern Städte, die binnen Landes liegen, nämlich Riga, Dorpat und Reval. Wollet ihr irgend welche Satzung machen, die Satzung sollt ihr mit euren Briefen den erwähnten Städten zu wissen tun, und sie soll keine Macht haben, bevor die erwähnten Städte sie genehmigen“ [4]. Neben Lübeck und Wisby wurde damit den livländischen Städten die Leitung des Hofes von Nowgorod eingeräumt.

Diesen ihren Einfluß auf den Petershof zu mehren ist nun unentwegt der lebhafte Wunsch der livländischen Städte. Jede politische Kombination suchen sie dazu auszunutzen. Eben damals brach der große Krieg gegen Waldemar von Dänemark aus, der 1361 Wisby überfiel und brandschatzte. Die wendischen Städte erhoben sich unter Lübecks Führung, aber der erste Kriegszug im J. 1362 verlief unglücklich. Sie mußten neue Kräfte suchen. Die livländischen Städte schlossen sich ihnen an, 1363 sind zum ersten Mal Boten aus Riga, Dorpat, Reval auf einem Hansetag

---

1) HR. I, 37. Gegen die Appellation von Nowgorod nach Lübeck erhebt Wisby noch lange Widerspruch. HR. 2, 62. 78 aa. 1373. — 2) Stieda, Hans. Gesch. Bl. 1894, 167. — 3) LUB. 906 = 597. Hans. UB. 3, 563. — 4) HR. I, 337. Hans. UB. 3, S. 360. Daenell, Hanse 4.

zu Lübeck nachweisbar: sie erklärten sich bereit, auch bei sich die Steuer des Pfundzolls zur Beihilfe im neuen großen Kriege zu erheben, aber sie erlangen auch hier, wo wohl infolge des Falles von Wisby die Verhältnisse des Nowgoroder Hofes neu geordnet werden mußten, wo ausdrücklich festgesetzt wurde, der Oldermann des Hofes soll aus der Deutschen Hanse sein, sie erlangen, daß neben Lübeck und Wisby, die bisher die Verhältnisse des deutschen Kaufmanns in Nowgorod geleitet hatten, auch Riga und seinen Genossen, d. h. wohl den andern livländischen Städten, ein Drittel des Hofes von St. Peter eingeräumt wurde [1].

Als aber dann bald darauf Riga im J. 1373 forderte, daß in Nowgorod neben den zwei Oldermännern noch ein dritter ernannt und dieser aus Riga erwählt werde, wies Lübeck das ab. Ihm schloß sich Wisby an [2], das, obgleich durch den Überfall des Königs Waldemar seine Macht erschüttert war, doch seine alten Rechte nicht aufgeben wollte. Und in der Frage um Nowgorod traten Livland gegenüber Lübeck und Wisby einander zur Seite. Bald mehr, bald minder offen ringen beide Städtegruppen um die Vorherrschaft auf dem Petershof. Aber mit dem 15. Jahrhundert gewann allmählich doch Livland das Übergewicht. Nicht merkantile Fragen haben hier vor allem entschieden, sondern die Bedeutung der livländischen Städte für den Hof von Nowgorod ist bedingt durch die Nähe und die politische Stellung Livlands zu seinem russischen Nachbar.

In ganz andern Bahnen als gegenüber den nordischen Landen bewegte sich die hansische Politik gegenüber Rußland, speziell Nowgorod. Immer und immer wieder brachen in den skandinavischen Reichen schwere Fehden gegen die Hanse aus, die weiten Küsten wurden fortwährend von hansischen Flotten bedroht, mit Krieg und Gewalt [3] erzwangen die Städte die großen Briefe,

---

[1]) HR. 1, 236, § 13, 14: in curia Nougardensi eligi debet . . vir idoneus et aptus in aldermannum et . . sit vir hanse Teuthunicorum. Illi de Riga admissi sunt ad servandum terciam partem curie Nougardensis, . . ipsi de Riga et alii admissi. — Damals wurde die Dritteilung der norddeutschen Seestädte, die ursprünglich nur für die Verhältnisse des Kontors von Brügge Bedeutung gehabt hatte, geschaffen oder als bestehend fingiert; seit 1363 hören wir vom westfälisch-preußischen, lübischen, wisbyschen Drittel. Koppmann, Hans. Gesch. Bl. 1879, 76. — [2]) HR. 2, 78. Stein 108 ff. Daenell, Hanse 44. — [3]) Es war eine Ausnahme, daß 1398 die Privilegien der Hanse für alle drei nordischen Reiche bestätigt wurden, ohne daß das Schwert gezogen war.

die nicht nur den ganzen Handel in Ost- und Westsee dem deutschen Kaufmann einräumten, sondern die Hanse griff auch tief in die innere Geschichte jener Länder ein, hintertrieb, daß die Reiche erstarken, eine feste Königsgewalt sich dort entwickle. Um ihrer Handelsvorrechte sicher zu sein, hat die Hanse mit allen Mitteln danach getrachtet, auch politisch die skandinavischen Länder zu leiten, zu beherrschen.

Anders gegenüber Rußland. Nur Kauffschiffe segeln dorthin, nicht Kriegsschiffe. Rußland besaß keine Küste, gegen die ein Seekrieg möglich gewesen wäre, und russische Schiffe, die auf offener See von hansischen Kapern hätten aufgebracht werden können, gab es kaum. Denn die Russen vom Meer fernzuhalten, war ein Grundsatz der hansischen Handelspolitik. In die inneren russischen Verhältnisse aber, in die politische Verfassung der russischen Staaten in Nowgorod, Pleskau und Polozk einzugreifen, hat die Hanse sich alle Zeit gehütet. Sie hätte es auch nicht gekonnt, denn dazu hätten Landheere gehört, und Landkriege führte die Hanse nie.

An Anlaß zum Streit fehlte es im übrigen auf dem Petershofe nicht. Es gehörte vielmehr trotz aller Verträge und Kreuzküssungen viel guter Wille auf beiden Seiten, daß er nicht ausbrach. Immer wieder ertönt die Klage, der Weg sei dem Kaufmann nicht rein gewesen, bald hat der deutsche, bald der russische Händler Überfall erlitten. Kam es dann nicht zur Versöhnung, so wurde der Hof geschlossen, selten ohne daß Gewalt nach fremdem Gut getastet, geplündert hätte. Wohl sollte[1] beim Streit Partei mit Partei nach Recht und Kreuzküssung ihre Sache erledigen, die Genossen sollten nicht für den Schuldigen eintreten, aber tatsächlich wird doch in jener Zeit für Vergehen des Einzelnen, wie solche leicht vorkommen konnten, die Gemeinschaft verantwortlich gemacht, die Genossenschaft der 73[2] Städte von der Hanse oder die ganze Gemeinde des großen Nowgorod[3].

---

[1]) Hans. UB. 4, 1090 aa. 1372: Item wat gudes de Dussche van den Russen heft nomen an copenscop eder wat en Nowerder van enen Dusschen heft nomen an copenscop, dar sal sik sakewolde mit sakewolden beweren, unde dat solen se under sik sulven mit rechte untrichten na der crucekussinge, unde men sal vor den sculdigen nicht stan an beidentziden. — [2]) Diese Zahl wird in den Verhandlungen mit den Russen wiederholt genannt, tatsächlich stand die Zahl der Städte des Hansebundes nie fest. — [3]) Nikitsky 262. LUB. 9, 180 aa. 1437 schreiben livländische Ratssendeboten an Lübeck: wenn de Russen in der coppenscop gebrek worden vyndende, alse de to husz

Um den Gegner zu zwingen hatte die Hanse nur ein Mittel, die Handelssperre, empfindlich für beide Teile, gefürchtet von Nowgorod, das dringend danach verlangte, seine Rohprodukte gegen die Erzeugnisse des Westens umzusetzen. Oft führte, wenn auch erst nach einiger Zeit, die Handelssperre zum Ziel, zur Wiedereröffnung des Hofes auf Grund erneuter Verträge.

Reichte aber die Handelssperre nicht aus, mußte doch zu Gewalt geschritten werden, dann zog nicht die Hanse das Schwert, sondern Livland. Mochten hier im Innern der Kolonie auch oft schwere Konflikte zwischen den Herren und den Städten bestehen, in der Politik gegen den östlichen Nachbar standen sie zusammen. „Jahrhunderte lang hat der Ritterorden in Kriegs- und Friedenszeiten der Gesellschaft der Kaufleute kräftigen Schutz und einen auf seine Heeresmacht gestützten gewaltigen Rückhalt geboten; sie wiederum sind stets bestrebt gewesen, hier seine Pläne, wo sie nur konnten, zu fördern"[1]. Nicht auf die inneren Verhältnisse Rußlands, wohl aber auf die Politik Livlands hat die Hanse größten Einfluß geübt: der Ordensmeister erzwang durch sein Schwert die Forderungen der Städte, sie sperrten den Verkehr, wenn es sein mußte. Über die Notwendigkeit wollten freilich sie entscheiden. Den russischen Handel wollten sie beherrschen, in die Fragen, wie er geführt werde, sollte sich keiner mischen, auch nicht der Meister.

Der Orden, vor allem der preußische Zweig, war ein mächtiger Handelsherr. Weit hinaus bis über Flandern gingen im 14. Jahrhundert in großem Umsatz seine Güter[2]. Dort im Westen tauchte damals die Furcht auf, der livländische Meister könnte verlangen, auch auf dem Hof in Nowgorod zugelassen zu werden[3]. Als im J. 1444 offener Krieg an der russisch-livländischen Grenze ausbrach, Ordensheere über die Narve hinauszogen, unterstützten die Städte den Meister Vincke, aber trotzdem beschloß[4] auf einem

---

brechten, dat wolden se up uns vorderen [= würden sie gegen uns Klagen erheben] unde also ume eynes luttiken willen de juwe, unse unde des gemeynen Dutschen copmans gudere unde tor eventur de personen mede bekummeren unde upholden [= Güter und wahrscheinlich auch die Personen festnehmen und arrestieren]. — 1) Hildebrand, Polozk. 364. — 2) Sattler, Hans. Gesch. Bl. 1877, 61. 137. Derselbe, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens 1887. Joachim, Marienburger Treßlerbuch 1896. Daenell, Hanse 178. — 3) HR. 4, 389. Stavenhagen, Balt. Mon. 1902, 222. Über Handel- und Geldgeschäfte des livl. Ordens s. Hildebrand, Schuldbuch XXXIV. — 4) HR. II, 3. 52, § 5.

Städtetag zu Walk im Februar 1444 die Mehrheit der Ratssendeboten, bei den Versammlungen, die mit Nowgorod in Aussicht standen, „doch ja nicht die Sache der Städte mit der Sache der Herren zu vermengen, sondern ein jeder möge nach alter Gewohnheit bei dem seinen bleiben." Als der Ordensmeister die Handelswege nach Pleskau, mit dem Livland in gutem Frieden sitzt, sperren will, damit Nowgorod nicht über Pleskau versorgt werde, fordert ein Städtetag zu Wolmar im Juli 1444, daß nach alten Privilegien uns alle wege to watere und to lande unbestoppet sollen sin to ewigen dagen, sie wollen sorgen, daß keine Zufuhr nach Nowgorod gehe. Ihren Handel soll den Städten niemand stören, sie haben schwere Bedenken, ihren Briefwechsel mit Lübeck dem Ordensmeister zugänglich zu machen [1].

Je länger je mehr streben die livländischen Städte nach der Herrschaft auf dem russischen Markt, besonders in Nowgorod. Und allmählich dringen sie durch. Nicht im ersten Anlauf, aber nach langer zäher Arbeit gewinnen sie das Ziel. Sie wollen für den Kaufmann in Nowgorod sorgen, aber er soll auch auf sie hören. Wenn es not tut, halten sie ihm seine Pflichten ernst vor. Als im J. 1410 auf einem Städtetag zu Walk eine Anordnung über Nowgorod getroffen wurde, man aber auf dem Hofe zu St. Peter nicht folgen wollte, sollten aus Riga und Dorpat an den Oldermann und gemeinen Kaufmann zu Nowgorod, da man meinte, dat ze van der stede gesette unde ordinancie nycht vele en holden, die gleichlautenden scharfen Zurechtweisungen ergehen [2]: „wir wundern uns billichlich sehr, daß ihr der Eintracht Willen und Begehr der Städte dieses Landes, wonach sie doch zum allgemeinen Besten, wie ihr wohl selbst merken könnt, allewege trachten, nicht folghaftich wollt sein, indem ihr sie in allem, was euch not ist, in Stich gelassen habt, während sie für euch und den gemeinen Kaufmann, wann und wo das not ist, mit Botschaft, Briefen und kostspieligen Zehrung allewege streben und arbeiten, so gut sie vermögen." Der Kaufmann in Nowgorod hatte die Forderung [3] der livländischen Städte erfüllt, bevor diese strengen Briefe in seine Hand kamen; die Originale liegen noch heute im Stadtarchiv in Reval.

---

[1]) HR. II, 3. 75 ff. — [2]) HR. 5, 521, § 6, 523 u. 526. — [3]) Es war verlangt worden, daß der Kaufmann zu Nowgorod sunte Peters ingesegel udsenden sollte. HR. 5. 521, § 6. LUB. 4, 1836.

Von den livländischen Städten hat Dorpat den größten Einfluß in Nowgorod gewonnen. Bis zum 14. Jahrhundert nahm auch Riga lebhaften Anteil an den Geschicken des Petershofes, später trat es dort zurück, wandte sich mehr Littauen zu, wo es, namentlich durch das Kontor von Polozk, mächtigen Handel trieb. Reval hatte allerdings auch mit Rußland rege Verbindung, daneben war aber auch sein Verkehr mit Finnland und auch mit Schweden bedeutend. Dorpat fehlte freilich das Meer, Pernau durfte als Seehafen von Dorpat gelten, stand durch Dorpat auch mit Nowgorod in Beziehungen. Dagegen hat Dorpat durch seine östliche Lage und durch seine Wasserverbindung bequemen Zugang nach Rußland. Es hat das voll ausgenutzt.

Über die Beziehungen Dorpats zu Nowgorod sind für die ältere Zeit, bis ins 14. Jahrhundert, die Nachrichten freilich nicht reich. Es kann das um so weniger auffallen, da das ganze ältere Archiv Dorpats aus der bischöflichen Zeit untergegangen ist, die russischen Archive aber überhaupt nicht so weit hinaufreichen. Immerhin fehlen betreffende Nachrichten nicht ganz auch aus dieser frühen Periode. Wir hören, daß eine Gesandtschaft aus Lübeck, Wisby, Riga, die 1292 in Nowgorod verhandelt hat, über Dorpat heimkehrt und von hier aus über ihren Erfolg berichtet [1]. Auf regen Verkehr nach Dorpat weist doch der Beschluß des Hofes von Nowgorod, die Wilkore vom Jahre 1318 hin, die allgemein Borgkauf verbietet, aber noch besonders Dorpat hervorhebt, „daß niemand in Nowgorod Gut kaufe oder borge, das in Dorpat oder an einem andern Orte, denn da es gekauft ist, bezahlt werden soll"; es wird das verboten zu Nutz des Hofes und des gemeinen Kaufmanns und „aus Angst, daß daraus Ungemach entstehe"; wer diese Willekore nicht hält, verliert sein Gut zu St. Peters behuf [2]. — Im J. 1351 wenden sich die Kaufleute in Dorpat an Lübeck und bitten um Überwachung des Handels der Nowgorodfahrer gegenüber dem Könige von Schweden, der alles Kaufmannsgut von Dorpat wie von Reval arrestieren und die Städte und den gemeinen Kaufmann mit einander entzweien will; sie ersuchen um Mitteilung dieses Berichts an Gotland und Brügge [3]. — Als im J. 1370 infolge eines Krieges zwischen

[1]) Hans. UB. I, 1088. 1093. — [2]) Hans. UB. 3 n. 584; vgl. o. S. 213. — [3]) ibid. 188.

Livland und Rußland Hof und Kirche geschlossen wurden, fuhr der deutsche Kaufmann von dort fort, nahm Geschmeide, Meßgewand, Bücher, Briefe und das alte Gesetzbuch, die Skra mit sich und brachte alles nach Dorpat, wo es Boten, die aus Lübeck und Gotland hingekommen waren, in Empfang nahmen [1].

Viel verhandelt wurde zwischen dem Petershof und den livländischen Städten, besonders Dorpat, über russischen Schoß, nowgorodschen Schoß, der von den aus Nowgorod und Pleskau ausgeführten Gütern, vor allem zu Unterhalt und Wiederherstellung von Hof und Kirche in Nowgorod erhoben wurde: „Lübeck und Wisby sollen ihn in der Newa von allen seewärts, die drei livländischen Städte von allen über Land versendeten Gütern einfordern“ [2]. Im J. 1388 wird in Reval verlangt, daß nowgorodscher Schoß gegeben wird. Aber auch in Nowgorod selbst wird Schoß erhoben; 1402 verlangen die livländischen Städte, Schoß und Abrechnung soll zweimal jährlich aus Nowgorod nach Dorpat geschickt werden; 1405 wird auf einem Städtetag zu Walk wieder über diesen Schoß verhandelt, und 1423 schlagen die livländischen Städte vor, dat man dat Nougardesche schot leggen wolde in de Liiflandesche stede. Und sie erneuern 1427 die Forderung, der deutsche Kaufmann zu Nowgorod soll jährlich zu Ostern den Städten Rechenschaft ablegen und an den Rat von Dorpat schreiben, wie viel das Jahr über an Schoß empfangen sei. Und der Kaufmann zu Nowgorod antwortet, er wolle sich gerne richten na deme breve [3].

Im Beginn des 15. Jahrhunderts war dann ein lebhafter Briefwechsel wegen St. Peters Siegel: 1406 hatte, wieder wegen unruhiger Zeiten, der Kaufmann in Nowgorod infolge einer Vorschrift aus Dorpat, St. Peters Geschmeide, Bücher, Briefe und sogar beide Ingesegel nach Reval geschickt. Im folgenden Jahr verlangten Dorpat und Riga, daß das Wachssiegel und wenigstens eine Abschrift der Skra nach Nowgorod zurückgesandt werden [4]. Und auch das Kontorsiegel, sunte Peters ingheseghel,

---

[1]) LUB. 1071 = HR. 2, 44. — [2]) Daenell, Hanse 49; Nikitsky 235; LUB. 1251; HR. 3, 386 § 11; 5. 47; 169 § 8. Über die Finanzverwaltung des Petershofes, speziell über diesen russischen und nowgorodschen Schoß, seine Höhe, Verwendung ꝛc. wäre eine eingehende Untersuchung sehr erwünscht. — [3]) LUB. 7, 14, § 12; 569, 582. — [4]) Hans. UB. 5, 738. Winkler 41. HR. 5, 273. 275.

des gy bet hertho tho breven ghebruket hebben, mit dem öffentliche Schriftstücke bekräftigt wurden, das soll der Kaufmann in Nowgorod nicht mehr brauchen. Obgleich er darauf hingewiesen hat, daß ihm laut Vorschrift der Skra nicht zustehe, solches zu tun, muß er doch zufolge eines Beschlusses des Städtetages zu Walk, dem zu gehorchen die livländischen Städte in scharfen Briefen fordern, dieses Siegel an Dorpat einsenden[1]. Nur sein Wachssiegel behielt der Hof.

In allen diesen Schreiben tritt je länger je mehr hervor, wie sehr die livländischen Städte den Hof von St. Peter leiteten: „wollet nur, heißt es in einem Brief[2], den 1410 Riga an Olderleute und gemeinen Kaufmann in Nowgorod richtet, in allen Sachen, die euch unsere Städte schreiben, euren guten Willen beweisen und darnach tun und folgen, denn diese Städte werden wohl wissen, sich darin zu verantworten, wenn das in zukünftigen Zeiten not tun wird."

Dem wachsenden Einfluß Livlands in Nowgorod setzten freilich die westlichen Städte, besonders Lübeck, oft Widerstand entgegen. In Livland aber denkt man dagegen noch an weiteres. Es taucht der Plan auf, den russischen Handel ganz hieher herüberzuziehen, Livland zum Stapel des russischen Handels zu machen. Schon im 14. Jahrhundert ist dieses Streben zu erkennen[3]. Ein besonders scharfer Vorstoß wurde 1416 von den Ratsendeboten der livländischen Städte auf einem Städtetag zu Pernau versucht. Wegen zahlreicher Bedrückungen, die der deutsche Kaufmann zu Nowgorod erlitten, wurde beschlossen, dat nymant Nowgarden noch de Nu [= Newa] suken sall und auch in Pleskau nicht mit Nowgorod handeln; komen de Russen in de dudsche steide, also to Riighe, to Darpte, to Revele ofte to der Narwe, dar

---

[1]) HR. 5, 523. Hans. UB. 5, 948. Auch diese Frage bedarf genauerer Untersuchung. — [2]) HR. 5, 523. — [3]) Daenell, Hansa 177; Hans. Gesch. Bl. 1902, 9; Zeitschr. f. Gesch. 1897/8, 337. Umladeplatz zu werden mit Zwangsaufenthalt für passierende Waren brachte großen Vorteil, wird aber auch leicht Anlaß zu heftigem Streit. Als 1403 der Hochmeister die Stadt Thorn zum Stapel für die Waren des Hinterlandes bestimmt, ist Krakau entrüstet, 1411 wird dieser Stapel aufgehoben. Stein, Hanse 50. In Deutschland ist Stapelrecht zuerst in Wien nachweisbar, durch welches ein lebhafter Handel von Regensburg nach Rußland ging. Wo der Übergang von Land- zu Wassertransport, von Fluß- zu Seeschifffahrt oder umgekehrt stattfand, umgeladen werden mußte, entstand leicht Stapel. Über das Stapelrecht handelt Stolze, Entstehung des Gästerechts (1901) 68.

mach men mit en koepslagen. Aber die Hansestädte erklärten sich entschieden gegen diesen Beschluß, der ohne ihr volbord[1] gefaßt sei, und verordneten auf einem großen Hansetag des Jahres 1418, die livländischen Städte sollten umme de Nougardes reyse ohne die Zustimmung von Lübeck und Gotland nichts anordnen; wenn aber, so bestimmten sie in scharfer Wendung, die livländischen Städte sich dem widersetzen, so soll die, welche das täte, der Gesamtheit der Hansestädte hundert Mark Silber zahlen; wollten die Russen den deutschen Kaufmann nicht zu Nowgorod leiden, so sollen auch die Livländer die Russen nicht leiden. Diesen strengen Beschluß wollten freilich die zum Hansetage aus Riga, Dorpat, Reval gekommenen Sendeboten nicht annehmen, sondern ihn an ihre Städte zurückbringen. Die mochten dann selbst entscheiden[2].

War auch zunächst dieser Versuch der livländischen Städte, Nowgorod und den russischen Handel zu beherrschen, gescheitert, so ließ sich doch ihr tatsächliches Übergewicht in der nowgoroder Frage nicht mehr lange unterdrücken. Das erkannte man auch im Westen. Auf einem Hansetag zu Stralsund, wo auch wieder livländische Boten zugegen waren, wurde 1442 die Ordnung des Petershofes, der geschlossen hatte werden müssen, wo der Kaufmann große Not litt, sogar gefangen gesetzt war, von der Hanse völlig Lübeck übertragen. Dieses verhandelte dann mit den livländischen Boten und schrieb über Arrestierung, Schließung und Öffnung der nowgorodschen Reise an Olderleute und gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse zu Nowgorod[3]: „es ist unser Wille, daß ihr euch richtet und haltet nach der Skra und der Unterweisung der Räte der livländischen Städte, und besonders wenn dringende Not über euch kommt, daß ihr das den ersamen unsern Freunden dem Rat zu Dorpat zuschreibt, dem wir befohlen haben, mit euch die Höfe[4], wie das auch von alten Zeiten gewöhnlich gewesen ist, zu leiten und in ihrem Bestand zu erhalten, der dann

---

1) = Zustimmung. — 2) HR. 6, 164. 187. 245; 548, § 85. — 3) LUB. 9, 864, § 9; 877, 880. — 4) Der Gotenhof war im 15. Jahrh. für die Hanse an Reval für eine bestimmte Zeit vermietet; später hat Gotland auf Grund einer gefälschten Urkunde behauptet, der Mietvertrag sei für ewige Zeiten geschlossen, und Reval, welches nicht wußte, daß der echte Vertrag in seinem eigenen Archiv lag, hat mindestens bis 1560 Zahlung geleistet. LUB. 7, 130, 329. Arbusow: LUB. II, 1. XXI. Bereshkow 136.

solch euer Begehren und Schreiben den andern Städten in Livland mitteilen und deren Antwort euch kund tun mag, wie das von alten Zeiten her gewesen ist."

Dem Mittelalter fehlte feste historische Tradition. Was tatsächlich bestand, galt leicht als alt. So auch hier. Die faktischen Verhältnisse wurden als rechtlich, als hergebracht anerkannt: Dorpat sollte den Petershof leiten.

Livland hat die übertragene Aufgabe übernommen und die Lage ausgenutzt. Auf einem Städtetag zu Pernau wurden 1450 eine Reihe wichtiger Bestimmungen über Nowgorod beschlossen. Allerdings war Lübeck dann wieder damit nicht zufrieden, wollte ähnliches in Zukunft nicht dulden, beschloß, daß noch während des Friedens, um einen neuen mit den Russen zu vereinbaren, eine besendinghe to Groten Nougarden, umme ene niie crutzekussinghe to makende [1], abgehen soll. Tatsächlich ist doch, wie bereits früher Wisby, so seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch Lübeck bei den direkten Verhandlungen mit Nowgorod immer mehr zurückgetreten.

Die wichtigste Frage für den Petershof war, den oft unterbrochenen Frieden zu sichern. Zu einem dauernden Frieden mit Nowgorod zu gelangen, war nicht möglich, denn die Republik am Wolchow schloß immer nur Zeitfrieden. Der deutsche Städtebund mußte sich begnügen, Beifrieden für eine bestimmte Zeit, oft nur wenige Jahre, zu gewinnen, wobei im wesentlichen die alten Verträge immer wieder erneut wurden, vor allem beiden Teilen reiner Weg zugesichert wurde [2]. Diese Verhandlungen führten bald fast ausschließlich die livländischen Städte. Bereits 1435 sandte Lübeck zu den Verhandlungen mit Nowgorod nicht, wie es anfänglich wollte, eigene Boten, sondern erteilte den livländischen Städten Vollmacht, sie mögen bei den geplanten Vorverhandlungen die Besendung zu den Russen vor dat erste auf sich nehmen, und in der Tat schließen im Juli 1436 die livländischen Boten den Frieden,

[1] HR. II, 3. 569, § 3. — [2] Eine inhaltreiche Übersicht dieser Verhandlungen geben Hildebrand und Schwartz, LUB. 10, XXV ff. Der Friedenstraktat, auf den später immer wieder zurückgekommen wird, ist der im J. 1392 durch her Johan Nyebur van Lubeke und seine Genossen aus Gotland, Riga, Dorpat, Reval geschlossene Frieden. HR. 4, 45. Bereshkow 211; Daenell 177. Verse, die im 16. Jahrh. in Reval über den Frieden von 1392 gemacht wurden, druckt ab Höhlbaum, Hans. Gesch.-Bibl. 1883, 162.

an ihrer Spitze van Dorpte her Tideman Vos borgermeistere, die gekommen seien von den livländischen Städten und von Lübeck, von den 73 Städten von dieser Seite der See und von jener Seite der See. Das russische Original, de Russche besegelde bref is by deme rade van Darpte und blieb auch dort in Verwahr [1].

Auch im J. 1448 führten wieder die livländischen Städte im Namen der ganzen Hanse die Verhandlungen. Wohl wollte Lübeck noch einmal eine Gesandtschaft nach Nowgorod gehen lassen, bat, daß den Boten ein guter Tolk aus Livland begleiten möge, aber die livländischen Städte erklärten, es sei die Besendung nicht ratsam, wenn sie nicht vorher unterhandelt hätten. Lübeck fügte sich, erteilte Vollmacht, und 1450 schlossen die drei livländischen Städte im Namen der Hanse Frieden auf sieben Jahre [2]. Und als dieser abgelaufen war, wurde 1458 die Regelung der nowgoroder Verhältnisse wieder den livländischen Städten anheimgegeben, Dorpat und Reval leiteten die Verhandlungen und schlossen einen Beifrieden bis zum J. 1465 [3].

Die dominierende Stellung der livländischen Städte [4] gegenüber Nowgorod ist vor allem durch ihre östliche Lage, ihre bessere Kenntnis der russischen Verhältnisse und der russischen Sprache erklärlich, dann aber auch nicht unwesentlich dadurch bedingt, daß sie je länger je mehr die großen Kosten für die häufigen Gesandtschaften in den Osten trugen.

Wie es im Westen gegenüber Flandern und Frankreich Brauch war, so suchte der Hansebund auch im Osten die Lasten der Besendung den nächstgelegenen Städten, die ja auch den größten Vorteil von solcher Verbindung hatten, zuzuschieben.

Im J. 1434 beschloß die Hanse, daß im folgenden Jahre eine Gesandtschaft nach Nowgorod gehen soll. Was die Sendboten dort „an Gebrechen finden werden, das sollen sie sämtlich mächtig sein zu verbessern zum besten der gemeinen Städte und des Kaufmanns." In der Gesandtschaft sollten auch die „überseeischen

---

[1]) LUB. 9, 76. 80. 91. HR. II, 1. 415 ff. — [2]) LUB. 10, 503. 591. 631. HR. II, 3. 451. — [3]) HR. II, 4. 461. Riga tritt in den Beziehungen zu Nowgorod hinter den beiden Schwesterstädten zurück. LUB. 10, Einl. XXX. — [4]) Riesenkampff 61: Es werfen sich mit dem Beginn des 15. Jahrh. ihre speziellen Städtetage zur leitenden Behorde des russischen Handels auf. Winkler 35: Das Übergewicht der Livländer auf dem russischen Markte.

Städte" des Westens ihre Sendboten mitziehen lassen, „und die von Lübeck haben zugestimmt, ihre Sendeboten nach alter Gewohnheit mitzusenden. Item in Betreff der Zehrung und Kosten, die man zu der vorgeschriebenen Besendung nach Nowgorod bedarf, ist den Dörptschen und den Revalschen befohlen, einen angemessenen Schoß in ihren Städten anzusetzen, nämlich von hundert Mark rigisch einen Verding als Schoß[1], so daß die überseeischen Sendeboten solches Geld zu ihrer Zehrung dort bereit finden, wenn sie dorthin kommen; jedoch soll dieser Schoß nur so lange währen und erhoben werden, bis die erwähnte Kost und Zehrung bezahlt sind"[2]. In Livland hätte man diese Vereinbarung mit den Russen lieber ohne die überseeischen Boten geschlossen und dann auch den Schoß nicht erhoben. Er ist dann doch gefordert, aber freilich gegen Lübecks Willen in Livland selbst zum Besten des Bundes anders verwandt worden. Lübeck erhebt noch 1442 livländischen Boten gegenüber auf diesen Schoß Ansprüche, erhält aber die Antwort, dat sodanne gelt were umme des copmans beste ymme lande vortert, das Geld wäre zum Besten des Kaufmanns im Lande verzehrt. Lübeck war damit nicht zufrieden, verlangte, das Geld solle wieder zusammengebracht werden[3]. Solche Verordnungen waren schwer durchzuführen.

Als es im Winter 1453 wieder ratsam schien, eine Botschaft nach Nowgorod zu schicken, einigte man sich auf einer Versammlung zu Lübeck mit den livländischen Städten, daß im nächsten Sommer wieder ein Schoß von $^1/_{400}$ des Wertes erhoben werde: am Schluß des Jahres soll nach Lübeck berichtet werden, wie viel eingegangen sei, damit man sich darnach richten könne, und dieses Geld soll man truveliken to behuf der vorscrevenen reyse vorwaren. Auch nach diesem Geld wird später wiederholt gefragt[4]. — In solchem Geleise bewegen sich die Verhandlungen fort und fort. Der Städtebund, speziell Lübeck, will kein Geld für die Besendung nach Osten geben, sondern das in den livländischen Städten erhobene möge dazu verwandt werden: als 1464 Lübeck wieder an eine Botschaft denkt, verlangt es, die livländischen Städte mögen darauf achten, „daß wenn eine solche Besendung geschehe,

---

1) = $^1/_{400}$ des Wertes, der gewöhnliche Satz bei Steuern zu diesem Zweck. — 2) LUB. 8, 813, § 31—33. — 3) LUB. 8, 956, § 2; 9, 877, § 5. — 4) HR. II, 4. 134 § 24; Hans. UB. 8, S. 276[4]).

dann das Geld, das dazu in früheren Zeiten gesammelt ist, vor Augen", d. h. bereit sei[1].

Sogar für die kürzeren Gesandtschaften von Lübeck nach Livland soll gegen Ende des 15. Jahrhunderts dieses die Kosten tragen. Als im J. 1476 wegen des Bürgerkrieges in Livland grot van noden were ene besendinge in Lyfflande to donde, fragte man in Lübeck die sendeboden van Revele, wo vele geldes se so vorsammelt by eynander hadden; sie antworteten, es sei dar weynich geldes, bei den vielen Verhandlungen mit den Russen wären wol dusent mark vorteret worden; wieder erscheint es ratsam, eynen punttollen up dat gemeyne gud to Rige, Revel, Parnow unde anderen haven in Lyfflande zu setzen, um das Geld zu solcher Besendung zu sammeln[2].

So lasteten also die Kosten der teuren Besendungen in den Osten auf dem Handel der livländischen Städte. Aber außer diesen Kosten hielt auch die Unkenntnis der russischen Verhältnisse Lübeck ab, dort einzugreifen. Die livländischen Städte mußten, wenn verhandelt werden sollte, vorher erfunden, wie man die Sache mit deme besten angripen mochte[3]. Sie beherrschten die Lage. Während noch „Riga zuweilen zu größerer Rücksichtnahme auf den Hansebund ermahnt"[4], wollten Dorpat und Reval die Mitwirkung andrer bei den Verhandlungen mit Rußland nicht leiden. Sie brachten 1466 wieder einen Beifrieden zustande, freilich nur auf zwei Jahre. Als dann die Nowgoroder sich weigerten, die alte Kreuzküssung zu erneuen, brachen die Boten von Dorpat und Reval die Verhandlungen ab und ließen auf dem Hofe von St. Peter die Kirchen zumauern, nahmen den Hofsknecht mit sich fort[5], und berichten über all das auf dem Städletag zu Wolmar im Jahre 1469. Nach Nowgorod war nun mehrere Jahre der Verkehr gesperrt, de reyse besloten, sogar über Pleskau sollte dorthin kein Gut geführt werden, auf dem Städtetag zu Wolmar verfügten 1472 Riga, Dorpat, Reval, offenbar auf Betrieb des dorpater Sekretarius Joh. Rodelinckhusen, der hier seine Stadt vertrat, men sal anders nergen den stapel holden to dusser tydt mit den Pleszkouwern to koppslagende,

---

[1]) HR. II 5, 269. — [2]) HR. II 7, 516 § 214, 233. — [3]) HR. II 5, 269. — [4]) LUB. 10. Einleitung XXX. — [5]) HR. II 6, 112.

anders dan bynnen Darpte[1]. Der russische Stapel zu werden, ist lange der lebhafte Wunsch Dorpats[2]. Zunächst wurde das freilich nicht durchgeführt, da noch in demselben Jahre 1472 Gesandte Nowgorods nach Dorpat kamen, der Kaufhof von St. Peter wieder eröffnet wurde. Seine Leitung behielt völlig Livland: als Lübeck dem Kaufmann zu Nowgorod wegen des wichtigen Handels mit engelschem Tuch Vorschrift gegeben hatte ohne Wissen, sunder weten, der livländischen Städte, beauftragten die Ratssendeboten von Riga, Dorpat, Reval 1476 auf einem Städtetag zu Dorpat ihre Gesandten, die zum Hansetag nach Lübeck gehen sollen, darüber zu sprechen, daß solche Vorschrift ohne der binnenländischen Städte Mitwissen zurückgestellt und vermieden werde[3]; ebensowenig wollten die livländischen Städte von Vereinbarungen hören, die ohne ihre Kenntnis zwischen dem Kaufmann in Flandern und dem in Nowgorod geschlossen seien, die Boten mögen sorgen, daß sulk afgestellet werde.

Gewiß hat wesentlich die zielbewußte Politik der livländischen Städte Lübecks Einfluß auf dem Hofe von St. Peter beiseite geschoben und Reval, vor allem aber Dorpat dort die leitende Stellung gewinnen lassen. Aber diese Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, hätte Lübeck wirklich mit aller Kraft Widerstand geleistet[4]. Das war aber nicht der Fall. Immer mehr tritt in der Politik des hansischen Gesamtbundes im 15. Jahrhundert der Osten zurück hinter den Norden und Westen. Die skandinavischen, englischen, flandrischen Fragen sind für die Hanse die wichtigeren, bei diesen konnte der Bund direkt eingreifen, war nicht in gleichem Grade von der Mitarbeit eines Teiles abhängig, wie im Osten, wo der Petershof ohne Livland nicht geleitet werden konnte, Livlands Wünsche sich aber oft mit denen des Bundes nicht deckten.

Die Entfremdung zwischen Livland und den westlichen Städten, besonders Lübeck, steigerte sich im 15. Jahrh. durch die strengen Verbote, die im Osten, wie in Danzig so auch in Riga, Handel und Verkehr dem fremden Kaufmann, dem Gast beschränkten.

---

[1]) ibid. 462 § 7. — [2]) HR. III 1, 231 § 3 aa. 1480. — [3]) HR. II 7, 483, § 4. 10: darumme to spreken, dat sulke vorschrivinge sunder der stede bynnen landes medewetten torugge gestalt unde gemeden werde. — [4]) Wenn Nikitsky 231 meint, im 15. Jahrh. hätten die livländischen Städte in Nowgorod nur die einleitenden Verhandlungen geführt, Lübeck dann in die beschließenden eingegriffen, so ist das nicht korrekt.

Als solcher galt nach mittelalterlichem Stadtrecht, wer eine Stadt besuchte, seinen Wohnsitz aber außerhalb hatte. Er genoß nicht nur politisch, sondern auch in Handel und Verkehr ein minderes Recht als der Bürger der Stadt, der zu gunsten der Gemeinde mannigfache Lasten und Pflichten trug, von denen der Gast frei war[1]. Vor allem trachtete der Fremde nach dem Recht, die Ware frei zuführen, einkaufen und verkaufen zu dürfen. Das aber wollte man ihm nicht zugestehen. Namentlich den einträglichen Klein- und Zwischenhandel wollte man wahren. Bereits im 13. Jahrh. verbot in Riga das Stadtrecht, der Gast dürfe nicht in der Stadt gekauftes Gut wieder verkaufen, und dieses Verbot wird wiederholt später erneut[2]. Besonders die Holländer fühlten sich durch die strenge Einschränkung des Gästerechts bedrückt. Im 15. Jahrh. drangen sie in die Ostsee vor. Lübeck wollte sie, die nicht nur Nebenbuhler im Handel, sondern auch Bundesgenossen des feindlichen dänischen Königs wurden, nicht diesseit des Sundes sehen. Die preußischen und livländischen Städte dagegen mochten sie als Frachtschiffer wohl dulden, man gestattete ihnen sogar in beschränktem Umfange in Livland Handel zu treiben[3], doch sollten auch sie ihre Ware nur in dem Hafen verkaufen, den ihre Schiffe zuerst angelaufen waren, nicht aber weiter ins Land hineinziehen, und ganz verboten war ihnen der Handel mit den Russen. Denn, so wurde aus Livland auf die Klage der Holländer über diese Beschränkung geantwortet, entstände bei einem solchen holländisch-russischen Handel Streit, so müßten das die Livländer entgelten, die mit den Russen die Kreuzküssung geschlossen hätten[4].

Ein größeres Recht noch als den Holländern war den Genossen der Hanse eingeräumt, bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts war es ihnen gestattet, auch in Riga mit den Fremden der Hinterländer ohne Vermittlung der Bürger zu verkehren und zu handeln[5]. Dann aber ist in der Zeit des großen preußischen Krieges, unter

---

[1]) Stolze, Die Entstehung des Gästerechtes in den deutschen Städten des Mittelalters. 1901. S. 7. 94. — [2]) Napiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts. 127. Bursprake aa. 1405 [ibid. 214] § 20: ok so en schal nen gast gud in desser stad kopen, dat he hir wedder vorkopen wil, by dren marken rig. — [3]) HR. 7, 419; II 1, 151, Beschlüsse aa. 1423, 1434. Reiche Freiheiten gewannen die Holländer seit 1443 in Dänemark. Stein, Beitr. z. Gesch. der Hanse (1900) 99, 132. Daenell, Hans. Gesch. Bl. 1902, 28. Über Rigas Beziehungen zu den Niederlanden vgl. Siewert, Rigafahrer 39, 147. LUB. 10, XXXII. — [4]) LUB. 9, 180. Vgl. oben. — [5]) Daenell, Hans. Gesch. Bl. 1902, 9.

dem der Handel auch in Riga so schwer litt, wie man das früher nie gekannt hätte, um das J. 1460 in Riga das Verbot ergangen, Gast dürfe überhaupt nicht mit Gast handeln. Wohl hat dieses Verbot sogar bei den andern livländischen Städten schweres Bedenken erregt, wohl ist Lübeck darüber höchst unwillig geworden, — der Rat von Riga nahm sein Verbot nicht zurück, er erklärte, daß sich seine Bürger und Einwohner oft und viel über die Gäste beklagt hätten, die sie in allen Hantierungen außerordentlich schädigen und benachteiligen; daher die fleißige Bitte ergangen sei, hierein Wandel zu schaffen; man habe das zu Herzen genommen und gründlich erwogen und, wie das geziemend und billig sei und wie das jeder ehrliche Rat einer Stadt in allen Landen allerwege gern tue, für Nutzen und Gedeihen der Bürger und Einwohner gesorgt; es sei das niemand zur Verkürzung und zuwider geschehen und man wolle deswegen nicht mit den Hansestädten in Unwillen sein, vielmehr sie in alter Freundschaft hegen und schirmen[1]. Und Riga ist bei seiner Vorschrift geblieben. Einige Jahre später, im J. 1469, schrieb Riga an Lübeck[2]: wir halten das hier in unsrer Stadt wie das bei euch und in allen guten Städten von alther gewöhnlich und in den Bursprakeu festgesetzt ist, um unsere Bürger und ihre Gesellen bei Brot und Nahrung zu erhalten, daß Gast nicht mit Gast kaufschlagen dürfe, bei einer Strafe von 10 Mark, über die sich beklagen darf, wer da meint, daß ihm Unrecht geschehen.

Über diese Frage ist noch viel verhandelt worden. Lübeck hat deswegen bei den Landesherren in Livland geklagt[3], was in den Städten großen Unwillen erregte. Wenn auch nicht zu allen Zeiten in aller Strenge[4], so ist doch im Ganzen in den Städten Livlands der Satz aufrecht erhalten: Gast darf nicht mit Gast kaufschlagen. Die andern Städte Livlands sind dem Beispiel Rigas gefolgt. Viel Gut hat Livland dadurch gewonnen, aber auch viel Liebe verloren.

Die Folgen des allmählich immer größer werdenden Zwiespalts zwischen Livland und der Hanse und ihrem Vorort Lübeck traten um so schroffer hervor, als sich die Verhältnisse in Nowgorod plötzlich völlig änderten. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts

---

1) HR. II 4, 527. 532. Siewert, Rigafahrer 155. — 2) HR. II 6, 109. — 3) ibid. 113. — 4) HR. III 6, 485 § 62.

vollendete sich rasch nach dem festen Willen eines politisch bedeutenden Fürsten die Umwandlung der lange in zahlreiche Kleinstaaten zerrissenen russischen Lande in den Großstaat von Moskau. Im J. 1478 mußte auch Nowgorod sich dem Großfürsten Iwan von Moskau ergeben. An Stelle der oft unruhig bewegten Republik von Nowgorod trat auch für den Norden Rußlands der moskausche Großstaat. Dieser Wechsel wurde bald auch für den Hof von St. Peter entscheidend. Die Monopolisierung des russischen Außenhandels durch die Hanse und ihre Genossen, wie sie bisher bestanden, widersprach der Politik von Moskau. Lebhaft verlangte der Großfürst nach der Verbindung seines Staates mit dem Westen: mit dem Papst, dem Kaiser, dem König von Ungarn ꝛc. wurden Beziehungen angeknüpft. In der Theorie sollten die Grenzen Rußlands allen Völkern gleich offen sein. Wer das hinderte, war ein Feind Moskaus. Vor allem nach Livland sah man mißtrauisch hinüber. Durch die Besetzung Nowgorods und die dadurch erfolgte Erweiterung seines Gebiets bis an den Narvefluß war Moskau plötzlich nicht nur der Nachbar, sondern auch der Gegner Livlands geworden, wurde die russische Frage in hervorragendem Grade die Lebensfrage für Livland. Den Fürstentümern von Pleskau und Nowgorod war der livländische Ordensstaat gewachsen gewesen, ob er auf die Dauer auch Moskau werde widerstehen können, darin lag sein Schicksal.

Dem gegenüber hat die Unterwerfung Nowgorods unter Moskau für die Hanse nur untergeordnete Bedeutung. Allerdings wurde im J. 1478 über den deutschen Kaufmann und sein Gut in Nowgorod Arrest verhängt, er wurde mit syneme gude in Nouwgarden besath[1], so also auch die Hanse direkt von Feindseligkeiten getroffen. Als bald darauf der livländische Ordensmeister mit den Russen in schweren Krieg geriet, schienen wohl Lübeck und die benachbarten wendischen Städte Hilfe leisten zu wollen: man dachte daran, wie es auch der Meister wünschte, daß die gesamten in Livland verkehrenden Kaufgesellen sich zum Kriege gegen die Russen rüsten sollten[2], und als das nicht ausführbar war, beschloß man, daß eine Steuer in Riga, Reval und Pernau für den Meister erhoben werden möge. Aber Hamburg, Rostock, Wismar machten

[1]) HR. III 1, 62. — [2]) HR. III 1, 240: dat de gemeyne coppgesellen in Liflande vorkerende mede uth maken schalen up de Russen.

hiegegen Bedenken geltend[1], die Verhandlungen verliefen ohne größeren Erfolg, Livland erhielt in diesem schweren Kriege keine wirkliche Hilfe vom Westen.

Im J. 1487 schienen wieder bessere Zeiten einzutreten. Auf dem Hansetage zu Lübeck im Mai dieses Jahres konnte ein aus Narva ausgegangener Brief der Ratsboten von Dorpat und Reval verlesen werden, daß sie nach schweren Kosten und langen Verhandlungen den Hof und die Kirche zu Nowgorod auf zwanzig Jahre nach der alten Kreuzküssung erhalten hätten. Als diese neue verlesen wurde, waren die Städte alle damit zufrieden[2].

Wieder hatten Dorpat und Reval, wenn auch mit viel Mühe und Kosten, den Frieden errungen. Alle waren zufrieden. Aber die Freude blieb nicht lange ungetrübt. Eine schwere Hand lastete auf Nowgorod, seine Blüte war dahin. Bereits im Friedensjahre 1487 klagt Dorpat über die Nöte, die der Kaufmann in Nowgorod erfahre, bald hören wir von einer höheren Steuer, die dort bei der Wage erhoben wird[3]. Und sollte jetzt über Streitigkeiten verhandelt werden, so genügte es nicht mehr Nowgorod zu besenden, jetzt müssen die Boten bis in das ferne Moskau gehen: 1489 haben Gesandte aus Reval und Dorpat dort ihre Klagen vorgebracht, aber nichts erreicht; wenige Jahre später, 1492, hat der Statthalter in Nowgorod Briefe aus Livland an den Großfürsten garnicht weiter befördert[4]. Die Verhältnisse wurden immer gespannter. Es traten bald auch Reibungen ein mit Russen, die in die livländischen Städte kamen: in Riga klagte man über Falschmünzer aus Polozk, in Reval wurden zwei Russen, der eine wegen Falschmünzerei, der andere umme eyne unspreklike stumme sunde[5] nach Stadtrecht schuldig gesprochen und hingerichtet. Das erregte im höchsten Grade den Zorn des Großfürsten und führte die Katastrophe über den Hof von Nowgorod herbei. Als eine neue Gesandtschaft aus Dorpat und Reval, die 1494 wieder vergeblich in Moskau verhandelt hatte, auf dem Rückwege Nowgorod erreichte, fand sie den Hof geschlossen, die Waren im Wert von 96,000 Mark arrestiert, den Kaufmann, im ganzen 49 Personen, gefangen[6].

---

1) ibid. 232 § 9; 276 § 9. — 2) HR. III 2, 132 § 12, 13. Der Text des Friedensschlusses n. 136. — 3) ibid. 301, 305. Nikitsky 284. — 4) HR. III 3, 103. — 5) Sodomie. LUB. II 1, 406. 467. HR. III 3, 103. 526. — 6) HR. III 3, 389. LUB. II 1, S. 386.

In Livland entstand heftige Bewegung über diesen Gewaltstreich. Jahrelang ist hierüber, oft in scharfer Rede, verhandelt worden. Aber zum Schwert wollte man doch nicht greifen, es hätte jetzt gegen Moskau gezogen werden müssen, und das bedeutete etwas anderes, als in altgewohnter Weise gegen Nowgorod kämpfen. Selbst den Handel nach Rußland brach man nicht ab, er war zu vorteilhaft. Da aber die alten Wege gesperrt waren, suchte man neue. So streng es auch, wie wir hörten[1], verboten war, eine andre als die gewöhnliche Straße zu ziehen, man schlug doch „Beiwege" ein. Im J. 1497 beklagte sich Reval[2], daß kostbare Güter, wie Silber und Pelzwerk von Wiesel, Hermelin, Zobel auf Beiwegen in und aus dem Lande geführt werden. Als Ranevarer wurden die bezeichnet, die verbotene Handelswege einschlugen, unerlaubte Reisen machten. Auf einem Städtetag zu Walk im J. 1501 klagte Dorpat[3] über die ungewöhnliche Fahrt mit Silber und Tuch zwischen Pernau und Narva, auch daß Schiffe von Reval nach Iwangorod gehen zu großem, ewigem verderblichen Schaden und gegen alle Rezesse der Städte. Und auf einem Städtetag zu Wolmar im J. 1504 brachte wieder Dorpat die Frage wegen der Ranevarer vor[4], daß in einigen Städten sie zwar gestraft, auch Geld von ihnen gefordert werde, sie aber doch als ehrlich geduldet seien, trotz der Rezesse. Reval fühlte sich getroffen und erwiederte, es habe bei sich von keinem Ranevarer Strafe erhoben, wohl aber allerwege den Seinen wie allen andern verbotene Reise untersagt. Bald fürchtet man, daß neue Wege auch über Litauen und besonders über Wiborg gesucht werden, es heißt, da die Ranevarer in Lübeck russische Ware verkaufen, so werde auch Reval und Dorpat nichts übrig bleiben, als ihren Vorteil auch wider die Rezesse zu suchen. Vor allem wird Lübeck und Danzig von den livländischen Städten unlauterer Wettbewerb durch die Ranevarer im russischen Handel vorgeworfen. Namentlich klagt Dorpat wiederholt über die Ranevarer, so auf dem Hansetag vom J. 1506[5].

---

[1]) Im J. 1447 wurden die verbotenen Wege untersagt bei Verlust von Ehre, Gut, städtischen Privilegien, 1 Mark Gold. HR. II 3, 181, § 25. — [2]) HR. III 4, 5. — [3]) ibid. 422, § 16. 21. — [4]) ibid. 641, § 25. 26. — [5]) HR. III 5, 185, § 125, 133, 326 ff. Der Hansetag von 1506 erneut die Strafen von 1447, worüber eyn cedell . . . to Lubeke was upt rathuss gehangen.

Die alten strengen Gebote über bestimmte Straßen und Wege ließen sich eben nicht mehr aufrecht erhalten: was zu Wasser geführt werden sollte, zog auch zu Lande; aus Pernau ging der Weg in den Osten nicht mehr nur über Dorpat, man fand auch einen näheren nach Narva; aus Reval schiffte man sogar nach dem russischen Iwangorod; und die Ranevarer fanden Unterschlupf und Käufer in vielen Häfen. Neue Verhältnisse, größere Vorteile achteten nicht mehr morscher Schranken.

Fast noch schwerere Sorge und heftigeren Unwillen als Beiwege und Ranevarer erregten aber bei den livländischen Städten Rivalen, die unmittelbar an der russischen Grenze saßen und daher jetzt besonders gefährlich wurden. Der Großfürst hatte im J. 1492 auf der rechten Seite des Narveflusses die Livland bedrohende, bereits erwähnte steinerne Trutzburg Iwangorod aufführen lassen und konnte es nur gern sehen, wenn der Fremdhandel auch hieher den Weg fand. Gefährlicher aber wurde den andern livländischen Städten die Rivalität Narvas.

Narva nahm unter den livländischen Städten eine Sonderstellung ein: auf den Städtetagen ist es nie vertreten, Dorpat und Reval, die den Handel nach Nowgorod allein beherrschen wollten, verstanden Narva von der Hanse auszuschließen. Sah sich diese veranlaßt, den Verkehr nach Rußland zu sperren, und gehorchten die andern livländischen Städte, so erblühte in Narva, das sich an das Gebot nicht gebunden fühlte, der Kaufschlag besonders lebhaft. Strittig war sein Recht am deutschen Kaufhof in Nowgorod. Es trieb einen nicht unbeträchtlichen Handel nach Rußland, namentlich auch in Salz, verlangte, wenn es in Nowgorod durch das Gebot des hansischen Kaufmanns in seiner Nahrung beschränkt werden sollte, auch an seinem Recht Anteil zu haben, dann, so heißt es im J. 1417, aus welchem wir eine reiche Korrespondenz über diese Frage haben, wolle Narva auch alle früheren und zukünftigen Verordnungen der Städte mit ganzem Fleiß ernstlich und fest halten[1]. Die Stadt suchte Schutz bei ihrem Herrn, dem Ordensmeister. Dieser ist erstaunt, daß ihr der Besuch Revals verboten sein soll, bittet den Hochmeister, der wie in Harrien-Wierland so auch in Narva der Oberherr war, die Stadt zu fördern, ihr freien Verkehr in Preußen zu gestatten, es wäre zu

1) HR 6, 413.

wünschen, daß, wie sie wollten, die burgere van der Narve mete in des koufmans recht und freiheit komen mogen, damit sie freien Handel haben, sonst werde das arme stedechen zur Narve wuste werden, da Reval und die andern Städte es zu bedrücken beginnen und nicht mit ihm kaufschlagen mögen. Der Hochmeister tritt dann auch für Narva ein, gestattet den Einwohnern der Stadt, die am ende des landes grenitzen sin gesessen, den Handel in Preußen[1].

Trotz alledem blieb die Lage Narvas bedrückt. Wohl hören wir von vereinzelten direkten Beziehungen Lübecks zu Narva im 14. und 15. Jahrhundert, aber eine den andern livländischen Städten gleichberechtigte Stellung in der Hanse ward ihr nicht zuteil. Als im J. 1426 der Ordensmeister seiner Stadt Narva ein Wachssiegel verlieh, wie es auch die andern Städte und der Petershof zum besiegeln guten Wachses hatte, fand es bei den Hansestädten keine volle Geltung. Wünsche Narvas in Betreff des Salzhandels und des Kleinhandels an der Grenze Rußlands zur Zeit einer Handelssperre wurden nicht gebilligt[2].

Eine allseitig befriedigende Lösung haben die Beziehungen Narvas zu den andern livländischen Städten und der Hanse nicht gefunden. Als nun im J. 1494 der Kaufhof in Nowgorod vernichtet wurde, dachte man in den wendischen Städten zuerst, die Verbindung nach Rußland werde gesperrt werden. Infolgedessen wurde 1495 im April, also noch vor Eröffnung der Schifffahrt, von Lübeck und den wendischen Städten nach Reval geschrieben[3], es sollen von dort keine Güter in die Narve und in die Newa verschifft werden, die livländischen Städte mögen den Verkehr so lange meiden, bis man sehe, wie sich die Dinge mit den in Nowgorod verhafteten unschuldigen Gefangenen gestalten werden. Aber dieses Gebot wurde nicht eingehalten, bereits nach drei Monaten klagen im Juni 1495 die wendischen Städte gegenüber Dorpat, Riga, Danzig und Pernau[4], daß etliche Kaufleute der Hanse über Narva auf verbotenen Wegen zu den Russen ziehen und mit ihnen Kauf und Verkauf treiben, was kläglich zu hören ist und uns sehr miß-

[1]) LUB. 2184, 85, 94. Hildebrand im LUB. 7, XXIX. HR. 6, 504 ff. Siewert, Rigafahrer 14, der aber von einer „Vernachlässigung der Interessen Narvas durch die Regierung der livländischen Landmeister" spricht. — [2]) LUB. 7, 406, 489. Siewert 15. — [3]) LUB. II 1, 175. — [4]) HR. III 3, 388 = LUB. II 1, 214 nur Regest.

behaget; es wird noch einmal Handel und Hantierung mit Nowgorod, Moskau, Pleskau bei Strafe verboten, die livländischen Städte sollen den ihren streng gebieten und jedermann warnen, daß sie sich solch ungebührlicher Kaufmanschaft mit den Russen gänzlich enthalten, nicht diesen, auch nicht den von der Narve weder zu Wasser noch zu Lande Güter zu- und abführen.

So drohte die Katastrophe auf dem Petershofe auch für Narva völlige Handelssperre nach sich zu ziehen. Aber die Wünsche der Hanse gewannen im Osten erst Kraft, wenn Livland Gehorsam leistete. Dieses aber wollte wegen des Schlusses des Hofes von Nowgorod den Frieden nicht gefährden. Nach langen Verhandlungen war es jüngst 1493 gelungen, den vor zwei Jahren abgelaufenen zehnjährigen Beifrieden mit Rußland von neuem auf zehn Jahre zu erneuen. Das ganze Livland, besonders das immer am meisten bedrohte Bistum Dorpat wollte ihn nicht gestört sehen. Was in Nowgorod geschehen war, berührte nur eine kleine Gruppe Angehöriger eines Standes, die Kaufleute in den Städten: Kaufmannsgüter waren in Nowgorod eingezogen, Kaufleute, zumeist aus überseeischen Städten, gefangen gesetzt worden. Die Solidarität der Interessen war nicht so groß, das als eine allgemeine Landesangelegenheit Livlands anzusehen.

Deswegen, schreiben im Juni 1495 die livländischen Städte den wendischen[1], dünket ihnen de copmanschop aftostellende noch tor tiidt nicht radtzam, der Großfürst könnte dadurch gereizt werden, die Gefangenen könnten in noch schwerere Angst, Not und Gefängnis kommen, dazu diese Lande, besonders das Stift des Herren von Dorpat, in Fehde geraten, daher Seine Gnaden dieser seiner Stadt Dorpat nicht gestatten will, die Kaufmannschaft zu verbieten; die livländischen Städte wollen jetzt den hochwürdigen Herrn Meister[2] von wegen der Hansestädte und sonderlich um der Gefangenen wegen bitten, auf des Kaufmanns Kosten eine Botschaft an den Großfürsten abzufertigen, denn sie wissen hier im Lande sonst niemand, der die Botschaft fördern könnte. Infolge dieser Auseinandersetzung, daß der Bischof von Dorpat, wohl auch der Meister, vor allem aber die livländischen Städte gegen ein Verbot der Kaufmannschaft, die vorbedinge der copenschop,

---

1) HR. III 3, 394 = LUB. II 1, 211. — 2) Wolter von Plettenberg, Ordensmeister 1494—1535.

waren, hielt es auch Lübeck für ratsam[1], das Handelsverbot zurückzuziehen, da es „zur Zeit den Städten in Livland, die die Lage dieser Sache besser als wir kennen, nicht ratsam und nütze erscheine, ein solches Verbot so streng zu halten."

Übersieht man die in großer Fülle vorliegenden Schreiben über den Untergang des Hofes von St. Peter, so erkennt man, daß die Gefangenschaft der deutschen Kaufleute allgemein tief bedauert wurde, vor allem natürlich in den Städten, woher sie stammten: im ganzen waren im J. 1494 auf dem Petershof 49 Personen gefangen gesetzt, von denen allein 17 nach Lübeck gehörten; weiter wurden Kaufleute aus Hamburg, Lüneburg, Münster, Dortmund, Frankfurt, Greifswald rc. zurückgehalten, aus Livland stammten drei aus Reval, sieben aus Dorpat[2]. Man erkennt aus diesen Zahlen, wie lebhaft doch noch die überseeischen Städte sich an dem Handel mit Nowgorod beteiligten, die livländischen treten fast zurück.

Die in die Gewalt des Großfürsten geratenen zu befreien, wünschten natürlich alle Städte lebhaft. Lübeck wollte darüber Schreiben, die freilich nur Bitten enthielten, nach allen Seiten, auch an den Großfürsten selbst ausgehen lassen[3]. Aber im ganzen machte doch die Schließung des Kontors von Nowgorod auf die Städte jenseit des Meeres nur geringen Eindruck. Für sie hatte der Hof bereits seit längerer Zeit seine früher so große Bedeutung verloren[4]. Nicht für die Hanse, wohl aber für Livland war die Verbindung mit Rußland auch noch im 15. Jahrhundert Lebensfrage. Den russischen Kaufschlag ganz an sich zu ziehen, der Stapel des russischen Handels zu werden, ist je länger je mehr der Wunsch der livländischen Städte. Weniger bei Riga, das gegen Ende des 15. Jahrh. durch mancherlei Unruhen geschwächt war, namentlich durch Bewegungen in der kleinen Gilde, vor allem aber durch den

---

[1]) HR. III 3, 396 = LUB. II 1, 220. — [2]) HR. III 3, 390 = LUB. II 1, S. 386. Hier werden auf Grund der ausführlichen Nachricht der lübischen Chronik des Reimar Kock drei Namen aus Reval angeführt, später wird lange über vier Gefangene aus Reval, mit z. T. andern Namen verhandelt, so LUB. 563 u. ö. Aus Riga und Pernau wurden bei der Katastrophe in Nowgorod keine Kaufleute gefangen gesetzt. — [3]) LUB. II 1, 127, 128, 172. — [4]) Das hat Schaefer in HR. III 3, VI scharf betont. Köln erklärt 1506 auf einem Hansetag zu Lübeck bei Klagen über die Ereignisse in Nowgorod, dat on von den dingen nicht mehr, dan se itzundes gehort, bewusst were. HR. III 5, 185 § 123. Immerhin ist zu beachten, daß unter den Gefangenen in Nowgorod der überwiegend größte Teil überseeische Kaufleute waren.

letzten großen Bürgerkrieg, in dem es von Plettenberg besiegt war. Es tritt bei diesen Verhandlungen mit Rußland sehr zurück, klagt, daß früher ungewöhnliche Wege dorthin freigegeben seien, erklärt noch im J. 1504 auf einem Städtetag zu Wolmar, die russische Sache betrifft vor allem euch von Dorpat und Reval, da wir nach Nowgorod wenig Verkehr haben[1]. Dorpat steht hier an erster Stelle, noch vor Reval, will den russischen Handel durchaus beherrschen, auf seine alten Ansprüche nicht verzichten, es verlangt, daß von Nowgorod des copmans boke . . na dem olden von Reval dem Rat zu Dorpat zugestellt werden, damit man sie hier durchsehe und verwahre; und es setzt diese Forderung in der Tat durch[2]. Dazu hat es den Markt von Pleskau völlig an sich gebracht. Reval sieht mit Neid, wie Dorpat und Narva aus dem russischen Handel reichen Gewinn erwerben[3]. Nicht erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts ertönt die Klage, der Handel nach Osten ziehe an Reval vorüber.

Wollten die livländischen Städte auch durchaus einen Krieg gegen Rußland vermeiden, so wünschten sie doch um so lebhafter, daß der Großfürst besandt werde, damit die in Nowgorod Gefangenen befreit, die dort erlittenen Verluste ersetzt, der Handel wieder in alter Weise freigegeben werde. An Verhandlungen hat es denn auch in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts nicht gefehlt; Litauen, Polen, die livländischen Bischöfe, Papst und Kaiser sollten helfen[4]. Vor allem aber setzten die Städte ihre Hoffnung auf den hochwürdigen Herrn Meister, und wirklich gehandelt hat nur Wolter Plettenberg, der eben damals, im J. 1494, Oberhaupt des livländischen Ordens geworden war. Seine Arbeit um die Sache des Kaufmanns fand auch bei Lübeck volle Anerkennung[5]. Immer und immer wieder gehen seine Boten nach Moskau, und sein, des Fürst-Meisters Wort hat auch hier Gewicht. Nachdem mehrere in Reval und Riga zurückgehaltene Russen hatten heimkehren dürfen, wurden 1496 zunächst die sprakeler, die in Nowgorod die Sprache hatten lernen sollen, freigegeben, und endlich, da auch der Großfürst, Alexander von Litauen, sich dafür verwandt

[1]) HR. III 4, 639, § 9: de sake belanget juw van Derpte unde Revele aldermest, wente wy uns der Nougwarschen reise weynich bekummeren. — [2]) LUB. II 1, 668, 849. HR. III 4, 366. 368. — [3]) Arbusow im LUB. II 1, XIII, XXI. — [4]) Siehe die wertvolle Einleitung, die Arbusow LUB. II 1 gegeben hat. — [5]) HR. III 4, 46.

und der Fürst-Meister mehr als einmal den Großfürsten besandt hätte, um wegen der Boten und Kaufleute das Haupt zu schlagen[1], entließ Jwan 1497 auch die andern Gefangenen, mit Ausnahme von vier aus Reval stammenden, die dann 1498 aus Nowgorod nach Moskau abgeführt wurden, von wo sie 1499 in rührendem Brief ihr Elend schildern[2].

Eine Botschaft, die der ganze hansische Bund nach Moskau entsandt hätte, wie man das in Livland lebhaft wünschte, kam nicht zustande. Es schreckten die großen Kosten, sodann erklärten die wendischen Städte, sie seien über die russischen Verhältnisse nicht unterrichtet, und in der Tat waren diese ihnen völlig fremd geworden. Als Lübeck auf dringenden Wunsch des geehrten Ordensmeisters sich noch einmal entschloß im Namen der Hanse, der man russischerseits noch immer Gewicht beilegte, an Verhandlungen teilzunehmen, die 1498 in Narva mit den Russen gepflogen wurden, konnte es seinen Boten nur vorschreiben, danach zu trachten, daß das Alte erhalten bleibe, im übrigen sich nach dem Rat des Ordensmeisters zu richten. Neue selbständige Wege wußte das Haupt der Hanse in russischen Fragen nicht mehr zu finden.

Auch diese mit viel Mühe ins Leben gerufenen Verhandlungen von Narva im J. 1498 waren fruchtlos. Zur Hauptfrage, der Wiedereröffnung des Hofes von Nowgorod, kam man garnicht, er wurde nicht wieder aufgetan. Freilich auch nicht, wie namentlich Danzig gefürchtet hatte, der Weg nach Rußland geschlossen, vielmehr über Reval, Dorpat, Narva ein lebhafter Handel in den Osten getrieben.

Die Gesandtschaften, auch die vom J. 1498, bereiteten natürlich große Kosten. Sie zu decken wurde auf einem Hansetag zu Lübeck im Mai 1498 beschlossen, daß eine Steuer, etlick ungelt, sowohl in Livland erhoben als auch zu Lübeck erlegt werde, nämlich von allen Gütern, die von Reval nach Lübeck kommen und im russischen Handel gekauft oder verkauft sind, von 100 Mark lübisch 4 Schilling, d. h. $^1/_{400}$ des Wertes[3]; in gleicher

[1]) LUB. II 1, 507: Der forst meister habe mere wan zu eynem male zu uns gesandt, umb den botten und kaufman das heubt zu schlagen. — [2]) ibid. 688, 818. — [3]) 1 Mk. lüb. = 16 Schilling. Dieser Zoll zur „Ablegung der Moskowiter Legationskosten und zur Unterhaltung des Nowgoroder Contors" blieb in Lübeck lange bestehen, wurde sogar 1605 noch einmal aufgerichtet, obgleich er „schon seit 70 bis 80 Jahren nicht mehr gehörig angewandt sei." Siewert, Rigafahrer 8.

Höhe soll auch in Reval von allen nach Rußland gehenden oder von dort kommenden Gütern Zoll erhoben werden, von 100 Mark ein Verdink, und ebenso in Dorpat von allen über Riga und Pernau gehenden, für den russischen Handel bestimmten Waren[1].

Dieser Zoll ist Gegenstand langer Auseinandersetzungen geworden. Dorpat klagte, hier käme wenig zusammen, der Zoll störe den Handel, denn, so schreibt es im Mai 1499 an Reval[2], wenn in früheren Zeiten einige Güter über Riga und Pernau hierher gesandt wurden, so geschah das, weil de reiisse vrii was; nachdem aber hier Zoll gefordert wird, werden zodane wege nicht vorsocht. Die vornehmste Einnehmerin dieses Zolls für die Gesandtschaft von 1498 wurde Reval, dort liegt im Archiv noch heute ein Heft[3], das wohl aus dem Jahre 1516 stammt und ein Register enthält über den entfanck des punttols van beghin anno [14]98: die Summen laufen nur langsam ein, schließlich sind es nach vielen Jahren 2200 Mark; dem gegenüber hat Reval für russische Gesandtschaften große Summen ausgezahlt: bereits 1494 hatte die Witwe des vorstorbenen Ratssendeboten Gottschalk Remmelinckrode über 3200 Mark erhalten, von den Zollgeldern waren bereits 1501 dem Ordensmeister über 2000 Mark übersandt, an Lübeck waren Zahlungen geleistet usw.

Als zu Beginn des 16. Jahrhunderts Gesandtschaften nach Rußland immer wieder nötig wurden, suchte man, da die Kosten sehr beträchtlich waren, die Einnahmen von den Zöllen zu steigern: im J. 1504 machten Reval und Dorpat auf einem Städtetage zu Wolmar eine Vorstellung[4], daß auch von Silber und andern wertvollen Gütern, die in Riga ankommen und durch den Handel über Litauen zu den Russen gehen, Zoll in Riga erhoben werden möge. Daß bares Geld, wenn es verschifft wurde, Pfundzoll erlege, ist in älterer Zeit wiederholt gefordert worden[5], und 1508 wird festgesetzt, daß in Dorpat und Reval Silber nicht unvorpundet, d. h. ohne Pfundzoll eingeführt werde[6]. Jetzt wollte man 1504 den russischen Handel auch bei den Gütern besteuern, die über Litauen nach Rußland gingen, außer bei andern wert-

---

[1]) LUB. II 1, 680, § 103—106, Auszug aus HR. III 4, 98. — [2]) HR. III 4, 356 = LUB. II 1, 809. — [3]) HR. III 4, 98[3]. Siewert 149. — [4]) HR. III 4, 642, § 35. — [5]) Stieda, Revaler Zollbücher (1887) S. C. — [6]) HR. III 5, 479, § 4.

vollen Gütern, namentlich bei Silber[1]. Wie man bei dem lebhaften Handel, den Riga mit Litauen trieb, die Waren zur Besteuerung herausfand, die weiter nach Rußland gingen, ist schwer zu verstehen, muß aber für möglich gehalten werden, da Riga geneigt ist, auf den Vorschlag einzugehen, sobald solches von den überseeischen Städten vorgeschrieben und genehmigt werde[2]. Des Zusammenhanges mit der Hanse ist man sich in Riga noch voll bewußt.

Daß wenn für die Besendungen nach Moskau in den livländischen Städten Pfundzoll erhoben wird, solches nur auf Grund hansischen Rechts geschehen kann, erkennen auf dem Städtetag zu Wolmar 1512 Riga und Reval ausdrücklich an: da Frederik Korf als Bürgermeister von Narva der Gerechtigkeit und Privilegien der Hanse nicht genießet, auch in keiner Hansestadt besitzlich ist, soll er für sie auch nicht zahlen und des Pfundzolls enthoben sein[3]. Die hier angedeutete Entscheidung in der Pfundzollfrage wurde für Narva von besonderer Bedeutung. Den gesamten russischen Handel zu Wasser und zu Lande, Einfuhr und Ausfuhr wollte man besteuern, namentlich in den livländischen Städten sollte das kraft hansischen Rechts durchgeführt werden. Aber über Narva konnte der Bund das nicht verfügen, da Narva nicht Genosse war. Es war billig, daß das anerkannt wurde. Es erwuchs der Stadt dadurch nicht geringer Vorteil. Hier blühte nach dem Untergang des Hofes von St. Peter der russische Handel auf und mußte besonders lebhaft werden, da er zollfrei blieb. Narva wurde, besonders für Reval, eine immer schwerere Konkurrenz.

Obgleich Livland es an Gesandtschaften nicht fehlen ließ, auch als Moskau der Nachbar geworden, war der Erfolg doch nur gering: der Hof von Nowgorod blieb geschlossen, und die Grenze schien mit jedem Tag mehr gefährdet. In welch schwerer Sorge Plettenberg darüber war, erkennt man jetzt in größerer Deutlichkeit als früher, seit der neue Band des livländischen Urkundenbuches das Material für die ersten Jahre der Regierung des großen Ordensmeisters in reicher Fülle und sorgfältiger Bearbeitung

---

[1]) Wahrscheinlich handelt es sich um Rohsilber, vielleicht um die auch aus dem Westen eingeführten Silberbarren oder Silberkuchen, die im russischen Verkehr eine bedeutende Rolle spielten. Vgl. Ant. Buchholtz im Katalog der Ausstellung zu Riga 1896, S. 213. — [2]) HR. III 4, 642, § 36. — [3]) HR. III 6, 395, § 8.

bietet[1]. Nach allen Seiten werben Boten und Briefe des Meisters: wiederholt wird seit dem J. 1495 den deutschen Reichstagen zu Worms, Freiburg, Augsburg die Not Livlands vorgestellt, das doch auch ein Glied des Reiches, dessen Schutz gegen Osten sei, — mehr als Hoffnungen und Versprechungen bringen die Boten nicht heim. Auch auf dem Hansetag zu Lübeck traten 1498 Gesandte des Ordensmeisters auf, die ein hoher Beamter des Ordens aus Deutschland, der Landkumtur zu Koblenz Werner Spieß von Bullesheim begleitete. Wohl wurde hier auf den Brief Plettenbergs beliebt und beschlossen, Seine Gnaden nicht ohne Hilfe und Trost zu lassen, aber eine bestimmte Zusage erhielt Plettenberg nicht. Er habe wohl gehofft, schrieb er an Lübeck, auf eyn egentlick gruntlick unde vorseckert antwort, in welcher Weise und mit wie viel Volk oder Geld sein Land, wenn es die Not fordere, entsetzt werden sollte, worauf man sich verlassen dürfe, aber das habe man aus den übersandten Schreiben nicht vernehmen können[2]. Nur die sechs wendischen Städte hatten versprochen, daß sie den Ordensmeister nicht verlassen wollten, die andern Hansestädte, die doch auch der livländischen lande so vrye alse de sess wendessche stede gebrucken, hatten sich zu weiterer Hilfe nicht verpflichtet. Auch der Kumtur zu Pernau Evert von Werninckhusen, der im J. 1500 als Bote seines Meisters nach Deutschland ging, brachte wenig Trost heim[3].

Und dem gegenüber wurden die Nachrichten aus dem Osten immer drohender. Dreimal hatte der Meister in Pleskau vergeblich das Recht nachsuchen lassen, mit Hohn hatte man ihm zuletzt geantwortet, daß wii alle ym lande to Liflande sethen als de swiine yn enen swynekaven. Dat landt horde eme [dem Großfürsten] unde wolde woll alle havelude mit swepen uth deme lande yagen[4].

Auf dem Landtage zu Wolmar ließ der Meister im Januar 1501 durch seinen tüchtigen Sekretär Hildorp noch einmal die Not des Landes allen darlegen: nur die sechs wendischen Städte hätten

---

1) Zweite Abteilung. Bd. 1 f. d. J. 1494—1500. Herausgegeben von Leonid Arbusow. 1900. — 2) HR. III 4, 96 § 91; 160 = LUB. II 1, 680, § 91; 702. — 3) LUB. II 1, 979. — 4) LUB. II 1, XXV: = daß wir alle im Lande zu Livland wie die Schweine in einem Schweinekoben säßen. Das Land gehöre ihm [dem Großfürsten], und er wolle wohl alle Hofleute [= Kriegsleute?] mit Peitschen aus dem Lande jagen.

Hilfe versprochen, aber er fürchte, die Hilfe werde nicht groß und merklich sein, das schwerste werde über das Land kommen[1].

In dieser Not hat sich dann Plettenberg trotz schwerer Bedenken zum Bündnis mit Litauen entschlossen. Aber als er noch im Spätsommer dieses Jahres 1501 ins Feld rückte, blieb der Verbündete aus. Seine Schlachten hat der Meister 1501, 1502 allein, nur mit den Kräften Livlands geschlagen, zum Heil seines Landes, zum höchsten Ruhm seines eigenen Namens. Im Januar 1503 durfte auf dem Landtage zu Wolmar der Meister Städte und Kaufleute über See beschuldigen, sie hätten ihm trotz großer Versprechen wenig Hilfe geleistet, nur die drei livländischen Städte hätten ihm Trost gewährt. Im J. 1503 hat Plettenberg von der großen lübischen Schatzung nur 2200 rheinische Gulden empfangen. Im folgenden Jahr hat dann Lübeck dem Meister 5200 Mark auf ein Jahr zu Trost und Rettung Livlands zugesagt und bezahlt[2].

Als dann der Russenbesieger 1503 den Frieden annehmen mußte, nicht wie er ihn wollte, sondern wie er ihn erhalten konnte, nur auf sechs Jahre, und daß während dieser Zeit alle copenschop liggen sal unde geiin handel geholden werden[3], da sind die Städte unglücklich, fürchten, der Handel werde neue Wege durch Finnland und Litauen suchen. Auf dem Städtetag zu Wolmar 1504 wurde ein Brief der Städte über See verlesen, als ob der Meister die Kaufmannschaft und den Handel ganz vergessen habe, worüber syne gnade nicht klen vorbitterdt wardt. Die livländischen Städte haben dann ihren Herren gegen solche Anschuldigungen der wendischen gerechtfertigt[4]. Plettenberg hat wenig Dank für seine große Arbeit geerntet. Auch als ihm 1509 eine Verlängerung des Friedens gelang, entstanden hierüber heftige Auseinandersetzungen auf einem Städtetag zu Wenden, vor allem erschien es unerträglich, daß der vorteilhafte Salzhandel nach Rußland verboten wurde. Es galt für einen großen Erfolg, als nach langen Verhandlungen im J. 1514 Ratssendeboten von Reval und Dorpat im Namen der ganzen Hanse einen Beifrieden auf 10 Jahre zustande brachten, der den Weg wieder rein, den Handel mit Salz wieder frei machte[5]. Allein es war ein fauler Frieden,

[1]) HR. III 4, 394 § 1. — [2]) HR. III 4, 466 § 2; 637. — [3]) HR. III 4, 562 § 3. — [4]) RH. III 4, 634. 643 § 41. 644. — [5]) HR. III 6, 517.

die Hansestädte, Lübeck und die wendischen voran, aber auch Danzig, Köln mißbilligten den Schluß, der nicht nur den Deutschen den Handel in Rußland, sondern auch den Russen den Verkehr in deutschem Gebiet zugestand. Dazu suchte der Statthalter in Iwangorod den Handel hieher zu ziehen[1], auch gelang es nicht, den Hof in Nowgorod wieder einzurichten. Die Zeiten hatten sich geändert, aber man wollte und wußte sich nicht in sie zu schicken. Man verlangte nach dem alten, wo der stärkere Teil, der russische, von ihm nichts mehr hören wollte.

Der Glanz der Hanse verblich[2]. Die Beziehungen der preußischen Städte zum Bunde waren bereits lange nicht mehr so eng wie früher, wenngleich noch im J. 1498 Danzig erklärte, es wolle sich nicht von der Hanse trennen, sondern sich gegen die Holländer gleich den andern Städten halten, sobald auch Elbing, Königsberg, Memel und die livländischen Städte Riga, Reval, Dorpat, Pernau dasselbe tun[3]. Im J. 1503 klagt Riga[4] über de afsunderinge des kopmans van der stad Riga unde der overseschen stede van den dren liflandeschen steden. Der Besuch der Beratungen der Städte wurde immer mehr zur Last, die Ratssendeboten blieben oft aus[5]. Auf dem Hansetag zu Lübeck im J. 1511 bitten Riga, Reval, Dorpat, die bisher jede Stadt zwei[6] Boten zu den Versammlungen geschickt hätten, weil sie nach Lübeck einen langen bösen Weg hätten, auch daheim viele Verhandlungen mit großen Unkosten für ihre Städte abhielten, dazu oft wegen der Russen viele Gesandtschaften ausrichten müßten, daß es ihnen gestattet werde, nur zwei Ratssendeboten mit voller Macht in ihrer aller Namen zu schicken, nämlich zur ersten Versammlung zwei aus Riga, zur andern zwei aus Dorpat, zur dritten zwei aus Reval, und so fort. Es wurde darauf geantwortet, das gäbe ein böses Beispiel, auch wären sechs immer rattätiger denn zwei[7], die andern, besonders die wendischen Städte, kämen auch oft für das allgemeine

---

[1]) ibid. Einleitung XI. — [2]) Ende des 15. Jahrh. taucht in Hansestädten der Gedanke auf, „sich in der Bedrängung durch die Fürstengewalt einen Fürsten zum Schirmherrn zu erwählen.“ Frensdorff, Hans. Gesch. Bl. 1893, 101. — [3]) HR. III 4, 151. — [4]) HR. III 4, 467 § 7. — [5]) Gegen Ende des 15. Jahrh. will Lübeck die Ladung zum Hansetag ergehen lassen bi pene ener loddige mark goldes unde vorlust der hansestede privilegia. Es ist das nicht durchgeführt worden. HR. II 6, 292. Frensdorff l. c. 87. — [6]) In der älteren Zeit in der Regel nur einer. — [7]) HR. III 6, 146: sosse weren yummer raddediger dan twe.

Beste zusammen, es möge doch beim alten bleiben. Worauf die livländischen Städte denn auch dat gelavet, das gelobet, sich gefügt haben.

Der Zusammenhang Livlands mit der Hanse lockerte sich seit dem 16. Jahrhundert. Der Städtebund sank rasch von seiner Höhe, im letzten Grunde, weil er nicht mehr wie bisher den Kampf durchführen konnte gegen das „nationale, mit aufsteigenden Kräften erfüllte, nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit strebende nordische Volkstum“[1]. Dänemark erstarkte, Schweden wurde durch Gustav Wasa endlich ein selbständiges Königreich. Beide Länder duldeten nicht mehr den politischen Druck und die wirtschaftliche Ausbeutung durch den hansischen Kaufmann.

Im Westen, besonders in Lübeck, hat man durch das ganze 16. Jahrhundert den Wunsch nicht aufgegeben, den russischen Handel wieder zu gewinnen. Auf den noch immer abgehaltenen Hansetagen wurde wiederholt über die russische Frage verhandelt, das russische Kontor sollte wieder erneut werden. Als die Macht des Bundes und seines Hauptes gefallen war, dachte man noch im 17. Jahrhundert, es könnte wohl ein günstiger Wandel eintreten, gelänge es, im Osten wieder Zugang zu gewinnen zu jenem „Brunnquell, daraus aller Wohlstand hervorgeflossen“[2]. Die Tradition überschätzte die Bedeutung des russischen Handels. Vor allem auf Betrieb Lübecks beschloß man im J. 1603, noch einmal eine große hansische Gesandtschaft nach Moskau abgehen zu lassen, um die uralte freie Negotiation mit den Russen zu restituieren und die Fremden, besonders die Engländer, vom russischen Markt auszuschließen, zu dem sie seit einem Menschenalter einen neuen Weg durch das weiße Meer gefunden hatten, den sie bald eifrig befuhren. Die Gesandtschaft war völlig erfolglos. Man wußte nicht, wie sehr die Verhältnisse im Osten sich verschoben hatten.

Zwei Gründe haben seit dem 15., dann besonders im 16. Jahrhundert zusammengewirkt, die Bedeutung des russischen Handels für die Hanse zu mindern. Zunächst, wie bemerkt, die Politik Moskaus, welches die Monopolisierung des russischen Handels mit dem Westen, seine Konzentrierung in Nowgorod nicht dulden wollte.

---

[1]) Siewert, Rigafahrer 94. — [2]) Blümcke, Hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. (1894) S. I. Siewert 10 ff.

So fiel der Hof von St. Peter. Alle Versuche, ihn wieder herzustellen, waren eitel, Zugeständnisse, die man in Moskau dafür errang, waren Schein.

Mit dieser Abneigung der moskauschen Handelspolitik gegen die Privilegierung des hansischen Kaufmanns begegnete sich die Politik der Städte Livlands[1]. Hatten sie schon früher auf Nowgorod und den russischen Handel den größten Einfluß geübt, so ging nach dem Untergang des Petershofes dessen früherer Handel immer mehr auf sie über. Der Vorteil war so groß, daß sie mit allen Mitteln danach trachteten, ihn sich zu bewahren, auch gegen den Willen anderer. Als Plettenberg vorschlug, da der Petershof doch verloren schien, den Stapel für russische Waren nach Narva zu verlegen, erklärten sich auf einem Tag zu Lübeck 1521, wo diese Frage lebhaft erörtert wurde, die drei großen livländischen Städte entschieden dagegen. Es hatte keine Bedeutung, wenn man damals beschloß, Dorpat möge auf dem Petershofe wieder Priester und Hofsknecht anstellen[2]. Der Petershof führte nur noch ein Scheindasein, die livländischen Städte wollten ihn garnicht wiederbeleben, sondern Reval und Dorpat den Handel des nördlichen Rußland nur in ihren Mauern treiben. Auch in Pleskau, so beschlossen im J. 1539 Riga, Dorpat, Reval nach wiederholten Verhandlungen[3], sollte kein Hof und Kontor entstehen.

Dazu galt in den livländischen Städten je länger je mehr der Satz, den russischen Handel treibt nur der Bürger der Stadt, wer das nicht ist, sei von ihm ausgeschlossen: Gast soll nicht mit Gast kaufschlagen. Die Durchführung dieser Forderung hat viel böses Blut erregt. Ost und West stemmte sich dagegen. In Rußland klagte man über die Engherzigkeit der Livländer, die den freien Handel hindern, bald vorschrieben, mit wem der russische Händler kaufschlagen dürfe, bald auch für die livländischen Städte den Satz erneuten, mit dem russischen Kaufmann nicht auf Borg zu handeln, oder verboten, daß gewisse Waren, so besonders Materialien für die Kriegsrüstung dem östlichen Nachbar zugeführt werden, damit nicht seine Kraft wachse. In Deutschland waren

[1]) Eine Geschichte des Handels der livländischen Städte, besonders im 16. Jahrh. zur Zeit hoher Blüte, fehlt. Die ausführlichsten, aber doch auch lückenhaften Nachrichten gibt Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen 2, 422. — [2]) Sartorius, Gesch. d. Hanseatischen Bundes 3, 196. — [3]) Gadebusch, Jahrb. 1. 2, 359.

die Hansestädte in schwerem Unwillen, daß der russische Markt nicht offen sei, der Vorteil des russischen Handels nur den Livländern zufalle.

Ein reicher Quell der Erwerbes ist der russische Handel im 16. Jahrhundert für Livland geworden. Zu Wohlstand und Reichtum sind seine Städte gediehen. Aber die Folgen sind nicht ausgeblieben: Wohlleben und Üppigkeit haben sich gesteigert, die gepriesene gute alte Zeit ist doch tatsächlich vielfach eine böse gewesen. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Einfall der russischen Heere die Tage schwerster Not kamen, fehlte im Innern die Kraft, von außen die Hilfe. Die alten hanseatischen Bundesgenossen waren Livland entfremdet. In Scharen kamen sie in den ersten Hafen, den Rußland erworben hatte und ihnen öffnete, nach Narva. Daß die livländischen Städte unterdeß im langen Kriege zu verbluten drohten, hat die überseeischen nicht gehindert, mit deren Feinden gern und eifrig zu kaufschlagen.

D. Mai 1904.



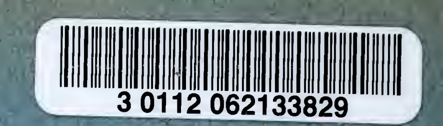
Meine Lehr- und Schuljahre in Petersburg 1858—59.

Von

Th. Petzold.

Es war an einem schönen, sonnigen Septembertage 1858, da ich in Begleitung meiner Mutter und Schwester am Landungsplatze der finnischen Dampfer in Petersburg die wohlbekannten goldenen Kuppeln und Turmspitzen am Newaquai wiedersah. Ich stand damals in jenen bedeutungsvollen Jahren, wo der Knabe die Empfindung hat, als recke und strecke sich in ihm ein neuer Mensch, der Jüngling nämlich mit seinem Wollen und Tun, und diese Empfindung wurde noch gesteigert durch ein krankhaft impressionables Nervensystem, dem die Felliner Schuljahre nicht die von den Eltern erwartete Wirkung gebracht hatten. Was Wunder also, daß ich mich nach einem verständnisvollen Kameraden sehnte, der ja auch wirklich im Augenblick nicht ferne war. Am Ufer erwartete uns mein Vater und neben ihm ein kräftig und lebensvoll dreinschauender junger Mann, der nur wenige Jahre älter als ich, es war Eduard Gebhardt, heute, da ich dieses niederschreibe, in Westeuropa wohlbekannt und mit dem von ihm selbst wohl nie erstrebten Pour le mérite der Friedensklasse geschmückt. Gebhardt, Sohn des Propstes von St. Johannis in Estland, war eine jener Naturen, über die Eltern und Vormünder sich wohl zuweilen den Kopf zu zerbrechen pflegen. Nach Aussage seiner Erzieher, des Vorstandes der Werroschen Knabenpension Hörschelmann und des Revaler Gymnasialdirektors Gahlnbäck zwar ein braver Junge, aber ein keineswegs einwandfreier Schüler mit offenbar künstlerischer Veranlagung, hatte er mit Einwilligung




3 0112 062133829